

# Frankfurts evangelische Kirche im 20. Jahrhundert

## Strukturen, Finanzen und Gebäude der evangelischen Kirche in Frankfurt<sup>1</sup>

*Jürgen Telschow*

Einhundert Jahre sind im Leben der evangelischen Kirche nicht gerade ein langer Zeitraum. Und doch reichen die letzten einhundert Jahre für die große Zahl der heute lebenden Frankfurter in eine Zeit zurück, die sie aus eigenem Erleben nicht mehr kennen. Um so weniger, als ihre Familien meist gar nicht über diesen Zeitraum in Frankfurt ansässig gewesen sind. Welches Bild haben sie also von dieser Vergangenheit? Es mag sein, dass vieles in so weite Ferne gerückt ist, dass es mit der gesamten davor liegenden Zeit zu einer Einheit verschmilzt, in der Entwicklungsprozesse, menschliche Not und menschlicher Gestaltungswille in ihrer Zeit nicht mehr sichtbar sind. Es mag aber auch so sein, dass dieses Jahrhundert sich auf das selbst Erlebte reduziert und sich so das erst vor nicht all zu langer Zeit Geschehene verwischt und aus dem Blick gerät.

Das gilt erst recht für die äußere Form der Kirche, die für die meisten evangelischen Christen keine Bedeutung hat. Wer kann schon heute präzise zwischen Kirche und Staat oder zwischen evangelischer und katholischer Kirche unterscheiden? Wer nimmt die organisatorischen Veränderungen der evangelischen Kirche wahr und versteht sie als Vorgänge, bei denen sich Kirche mal im Schlepptau politischer und gesellschaftlicher Veränderungen befindet, mal den Herausforderungen der Zeit stellt oder sich gar den gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenstemmt?

Von all dem ist etwas zu entdecken, wenn man die evangelische Kirche in Frankfurt ein Jahrhundert hindurch betrachtet. Und vielleicht kommt dabei heraus, was man als Struktur verstehen könnte, nämlich die Lage und Verbindung der Teile eines einheitlichen Organismus. Am Anfang selbständig, später als Teil eines größeren Ganzen. Selten auf der Höhe der Zeit, meist in ihrer Entwicklung hinterherhängend gegenüber den sie umgebenden Entwicklungen. Immer aber abhängig von den jeweiligen politischen Verhältnissen. Und doch allermeist in dem Bestreben, die gute Nachricht des guten Gottes in die jeweilige Zeit hinein zu vermitteln und den Menschen in den furchtbaren Nöten dieses Jahrhunderts ein Helfer zu sein.

### 1. Zu Kaisers Zeiten – Thron und Altar

Nach den Turbulenzen der napoleonischen Zeit hatte die Schlussakte des Wiener Kongresses am 9. Juni 1815 in Artikel 46 Frankfurt am Main zur Freien Stadt und zu einem Glied des Deutschen Bundes erklärt. Frankfurt wurde Sitz der Bundesversammlung. In einer Zeit der engen Verbindung von Thron und Altar hatte der Rat der Freien Stadt auch das Kirchenregiment, also die Verantwortung für die äußeren Dinge der evangelischen Kirche, inne. Schrittweise und langsam wuchs aber die Distanz von Staat und Kirche auch in Frankfurt, und das begann mit der Bildung eines Vorstandes der evangelisch-lutherischen Gemeinde im Jahre 1820. Im Zusammenhang mit der Paulskirchenversammlung 1848/49 wurde dann auch in Frankfurt über eine Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche mit dem Ziel strikter Trennung diskutiert, letztlich aber ohne Konsequenzen.

---

<sup>1</sup> TELSCHOW, JÜRGEN, in: Alles hat seine Zeit- 100 Jahre evangelische Kirchengemeinden im alten Frankfurter Stadtgebiet/ 100 Jahre evangelischer Gemeindeverband, Frankfurt am Main 1999, S. 116 ff.

Als die langen Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft im Deutschen Bund im Jahre 1866 eskalierten, stimmte Frankfurt am 14. Juni 1866 nach einem Antrag Preußens auf Ausschluss Österreichs mit Österreich für die Mobilmachung gegen Preußen. Im darauffolgenden Krieg siegte Preußen, und Frankfurt gehörte zu den Verlierern. Preußen besetzte und annektierte Frankfurt. Frankfurt verlor seine Selbständigkeit und wurde mit Nassau und einigen anderen Gebieten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden. Kirchlich bedeutete dies, dass in Frankfurt das Kirchenregiment auf den neuen Landesherren überging, die sonstige kirchliche Organisation mit dem lutherischen und dem reformierten Konsistorium als staatlichen Kirchenbehörden und den Kirchengemeinden aber nach heftigem Widerstand der Frankfurter gegen eine Unterstellung unter das unierte Wiesbadener Konsistorium zunächst nicht angetastet wurde. Bis zum Ende des Jahrhunderts blieb so ein Stückchen alter Frankfurter "Herrlichkeit" erhalten. Allerdings war das nicht mehr zeitgemäß.

### Eine Großstadt wächst heran

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war das städtische Siedlungsgebiet in etwa begrenzt durch den Verlauf der ab 1805 geschleiften Festungswälle, heute erkennbar am Anlagenring. Außerhalb dessen waren lediglich ab 1740 mainabwärts und ab 1770 entlang der Bockenheimer Landstraße einzelne Villen und Landhäuser errichtet worden. Schritt für Schritt griff dann aber im 19. Jahrhundert die Bebauung weiter ins Frankfurter "Umland". Um 1850 wurden schließlich das Westend, dann folgend das Nordend, das Ostend und die Sachsenhäuser Gemarkung systematisch beplant und bebaut. Ab 1886 folgte das Bahnhofsviertel. Doch Staat und Stadt reagierten auf die Entwicklungen nicht nur durch die Planung von Neubaugebieten. Im Jahre 1885 gab es auch eine Gebietsreform der Provinz HessenNassau, in deren Zusammenhang neben der Stadt Frankfurt der Landkreis Frankfurt entsteht. Ein weiteres Mittel der Gestaltung der Strukturen ist schließlich die Eingemeindung: im Jahre 1877 von Bornheim; im Jahre 1895 von Bockenheim (bis 1867 kurhessisch); im Jahre 1900 von Oberrad, Niederrad und Seckbach (bis 1867 kurhessisch); im Jahre 1910 von Bonames, Hausen, Rödelheim (bis 1867 darmstädtisch), Praunheim, NiederurSEL, Ginnheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim, Berkersheim (alle bis 1867 kurhessisch) und Heddernheim (bis 1867 nassauisch), also des gesamten Landkreises Frankfurt.

Diese Zahlen bringen allerdings nicht zum Ausdruck, daß schließlich 87 % der Bevölkerung als minderbemittelt galt und sich der Reichtum der Stadt in den Händen von 1% der Bevölkerung befand. Wundert es da, daß bereits im Februar 1914 Rosa Luxemburg in Bockenheim und Fechenheim Reden für den Frieden und gegen Militarismus und Krieg hielt, wofür sie das Landgericht Frankfurt zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilte. Und es wundert auch nicht, daß kurz vor Ausbruch des Krieges die Sozialdemokraten zu Versammlungen gegen den Krieg aufriefen, sich aber Gegendemonstrationen entwickelten mit tausenden von Teilnehmern, die patriotische Lieder sangen und den deutschen Kaiser und den Kaiser von Österreich hochleben ließen. Diese soziale Situation sollte auch gravierende Folgen während des Krieges mit seinen Betriebsstillegungen und den großstädtischen Problemen mit der Lebensmittelversorgung haben.

### Von der Stadtgemeinde zu den Stadtgemeinden

Die evangelische Kirche in Frankfurt zählte in der Stadt und in den Landgemeinden im Jahre 1814 etwa 36.000 Mitglieder. Im Jahre 1910 waren es etwa 248.000 (bei etwa 128.000 Katholiken). Doch ihre Organisation und ihre personelle wie sachliche Ausstattung konnte sie zunächst den veränderten Gegebenheiten nicht anpassen.

Die Kirchgebäude gehörten der Stadt, die auch die Pfarrer besoldete. Geschlossene Kirchengemeinden lutherischer Konfession gab es in den Landgemeinden (Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bonames, Hausen, Niederursel). Die Gemeinden besaßen kein Steuerrecht und keine kirchliche Verwaltung. In einer Stadtgemeinde mit zwölf Pfarrern suchten sich die Gemeindeglieder ihren Pfarrer selber aus, von Einzelgemeinden konnte man nicht sprechen. Zweihundert Jahre vorher hatte schon Philipp Jakob Spener die eine lutherische Stadtgemeinde als wenig gemeinschaftsfördernd und intensiver Seelsorge abträglich erachtet. Dann hatte man die Gemeinde zwar 1857 in Sprengel aufgeteilt, jedoch nicht als Pfarrbezirke, sondern als Wahlbezirke für die Wahl des Gemeindevorstandes. Angesichts des Wachstums der Gemeinde mussten gegen Ende des 19. Jahrhunderts die alten Mängel um so schwerer wiegen. Und so empfand man auch die lutherische Kirchenorganisation als eng, schwerfällig und nicht zeitgemäß.

Als man 1889 mit einer intensiveren Diskussion und ersten Schritten zur Änderung der kirchlichen Organisation begann, waren die Probleme, die man lösen musste, schier unüberwindlich. Die Gemeindegliederzahl hatte sich vervielfacht, die Zahl der Kirchengebäude und der Pfarrer war die gleiche geblieben. Die Pfarrer konnten deshalb schon die Gottesdienste und die Amtshandlungen kaum bewältigen. Fast alle Formen moderner kirchlicher Arbeit mit Männern, Jünglingen, Jungfrauen, Arbeitern, um nur einige zu nennen, oder Diakonie und Innere Mission waren in Vereinsform organisiert. Überall fehlte es an Geld. Nur die Hälfte der Ehen evangelischer Gemeindeglieder wurde kirchlich geschlossen, nur die Hälfte der Kinder getauft. Kirchgebäude konnten in den Neubaugebieten durch die offizielle Kirche nicht errichtet werden. Im Westend und im Nordend baute der wohlhabende und fromme Emil Moritz von Bernus die Christus- und die Immanuelskirche. In Bornheim wurde ein Verein gegründet, um in Erinnerung an die Reformation eine Lutherkirche und ein Gemeindehaus zu bauen.

Wiewohl die Stadt Frankfurt mit der Eingemeindung Bornheims im Jahre 1877 und dem Anstreben weiterer Eingemeindungen zeigte, dass nur grundlegende Strukturveränderungen zur Lösung der Probleme taugten, konnte man sich hierzu in der lutherischen Gemeinde nicht entschließen. Erster Schritt war im Jahre 1889 eine Kirchengemeinde-Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen, also die lutherischen Landgemeinden. Kirchlich hielt man also an der getrennten Organisation der Stadt und des lutherischen Umlandes fest. Und eigentlich wurde hiermit auch nur einem Nachholbedarf Rechnung getragen. Seit 1857 hatte es solch eine Gemeindeordnung für die Stadtgemeinde gegeben, nicht aber für die Landgemeinden, die nunmehr wenigstens die Grundlagen ihrer Arbeit und ihres Lebens geregelt bekamen. Zukunftsweisend war dabei lediglich, dass § 33 die Erhebung von Umlagen ermöglichte, also ein erster Hinweis auf die Erhebung von Kirchensteuern. Gebrauch gemacht wurde hiervon zunächst aber nicht.

Ab 1891 berichtete der Frankfurter Kirchenkalender dann regelmäßig von einer beabsichtigten "Revision der Kirchenverfassung". Sie sollte der Frankfurter Kirche eine neue Ordnung bringen. Hauptziele waren auf lutherischer Seite die Aufteilung der einen lutherischen Stadtgemeinde in Parochialgemeinden, die Schaffung von Pfarrbezirken mit höchstens 5.000 Seelen und die Einführung der Kirchensteuer. Als großer Vorteil der Kirchensteuer wurde auch angesehen, dass die Pfarrer für einzelne Tätigkeiten keine Gebühren mehr erheben müssten. Erarbeitet wurde der Verfassungsentwurf durch eine Kommission. Zuvor gab es aber im Jahr 1892 noch einen Entwurf des lutherischen Gemeindevorstandes. Doch er griff zu kurz, indem er zwar die Einführung der Kirchensteuer aber weder eine Aufteilung der Stadtgemeinde noch Gemeindeverbände vorsah. Die Kommission ging da weiter: die neue Landeskirche umfasst

die lutherischen Kirchengemeinden der Stadt mit Sachsenhausen, die Deutsch-reformierte Gemeinde, die Französisch-reformierte Gemeinde und die lutherischen Kirchengemeinden in Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen. Zugleich wird die Stadtgemeinde in sechs selbständige Kirchengemeinden aufgeteilt, nämlich die St. Pauls-, die Weißfrauen-, die St. Katharinen-, die St. Peters-, die St. Nikolai- und die Dreikönigsgemeinde.

Schließlich ist die "Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelischen Kirchengemeinschaften des Konsistorialbezirks Frankfurt am Main" (KGSO) aber dann doch unter Dach. Nach Beschlüssen des Preußischen Herrenhauses und des Preußischen Abgeordnetenhauses, sanktionierte sie am 27. September 1899 Wilhelm II. als preußischer König auf einem Jagdurlaub in Rominten (Ostpreußen). Am 6. November 1899 regelte eine Verordnung die Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Am 1. Dezember 1899 trat das neue Konsistorium erstmals zusammen und erließ Ausführungsbestimmungen. Am 11./12. Januar 1900 wurden die Gemeindevertretungen gewählt, am 29. Januar 1900 die Kirchenvorsteher. Am 15. Februar 1900 wurde die lutherische Stadtsynode gewählt und am 16. März 1900 hielt sie ihre konstituierende Sitzung ab. Damit war die neue Kirchenverfassung nun nicht nur in Kraft, sondern auch umgesetzt.

Diese Namen entsprachen einem Vorschlag des Predigerministeriums vom 14. September 1897. Die St. Nikolaigemeinde schrieb sich übrigens ab 1908 mit einem "c". Die Gemeindegebiete reichten weit in die Neubaugebiete der Stadt hinein, deren Gebiet ähnlich einer Torte aufgeteilt wurde, wobei jeweils in der inneren Spitze eine der alten evangelischen Kirchen lag. Von ihnen aus sollten die Außenbereiche mitversorgt werden. Zu diesen sechs Gemeinden kamen dann im Stadtgebiet durch Gemeindeneubildung hinzu 1901 die Luthergemeinde, 1902 die Matthäusgemeinde, 1903 die Lukasgemeinde und 1909 die Friedensgemeinde. Im Jahre 1911 wurde die Diakonissenanstalt zu einer landeskirchlichen Anstaltsgemeinde erhoben.

Bedeutsame Neuerungen für die Gemeinden waren, dass es neben dem Kirchenvorstand eine Gemeindevertretung gab (§§ 17 ff. KGO), dass die Gemeinde Umlagen erheben durfte (§ 20 Ziff.6 KGO) und dass der lutherischen Stadtsynode ein Mitaufsichtsrecht über die gemeindliche Vermögensverwaltung eingeräumt wurde (§ 59 KGO).

### Landeskirche und Stadtsynodalverband

Nicht ganz verständlich ist aus heutiger Sicht die Synodalordnung, also die über-gemeindliche Organisation der Frankfurter Kirche. Enthielt sie doch mit fünf Synoden (Evangelisch-lutherische Stadtsynode, Evangelisch-reformierte Stadtsynode, Vereinigte Lutherische und Reformierte Stadtsynode, Evangelisch-lutherische Kreissynode und Bezirkssynode) auf dem kleinen Kirchengebiet eine äußerst komplizierte und umständliche Ordnung der übergemeindlichen Angelegenheiten. Aber zum einen war es wohl nicht möglich gewesen, die Stadt- und Landgemeinden in einem Stadtsynodalverband mit einer Synode zusammenzufassen, weil die Stadtgemeinden weiterhin gemeinsam die Dotationsansprüche gegenüber der Stadt besaßen und diese Ansprüche auf den Stadtsynodalverband übergehen sollten. Zum anderen war es wohl nicht mehr möglich, wie noch um 1820 und später ernsthaft erörtert, zu einer Union der Lutheraner und Reformierten zu kommen. Da das Steuerrecht eingeführt wurde und bei den Gemeinden liegen sollte, bedurfte es sodann einer gemeinsamen Kirchensteuersynode. So erhielt Frankfurt eine Synodalordnung, die bereits bei ihrer Einführung die Notwendigkeit baldiger Neuordnung in sich barg.

Die lutherischen Gemeinden innerhalb der Grenzen der ehemaligen Gemeinde bildeten also

einen Gesamtverband (im folgenden Stadtsynodalverband genannt), der durch die lutherische Stadtsynode vertreten wurde. Bis in die sechziger Jahre dieses Jahrhunderts hielt sich dabei der Sprachgebrauch, den Gemeindeverband als "die Stadtsynode" zu bezeichnen. In mehreren Schritten wurde aus diesem Verband der heutige Evangelische Regionalverband. Er feiert deshalb jetzt sein hundertjähriges Bestehen. Die ersten Mitglieder des lutherischen Stadtsynodalverbandes waren die St. Paulsgemeinde, die Weißfrauengemeinde, die St. Katharinen-gemeinde, die St. Petersgemeinde, die St. Nikolaige-meinde und die Dreikönigsgemeinde. Hinzukamen 1900 die Johanniskirche, 1901 die Luthergemeinde, 1902 die Matthäuskirche, 1903 die Lukaskirche und 1909 die Friedenskirche. Man sieht, dass sehr bald alte Grenzziehungen aufgehoben wurden und sich die Realitäten durchsetzten. Wichtigste Aufgaben des Verbandes waren neben der Wahrung der Rechtsansprüche gegenüber der Stadt die Förderung einer ausreichenden Ausstattung der Gemeinden mit äußeren kirchlichen Einrichtungen wie Pfarrstellen, Gebäuden und Begräbnisplätzen sowie mit finanziellen Mitteln, die sie benötigten, und die Mitaufsicht über die Finanz- und Vermögensverwaltung der Gemeinden. In der Folgezeit führte dies dazu, dass beim Verband vor allem das Grundvermögen für gemeindliche Zwecke angesammelt wurde.

Für die lutherischen Landgemeinden gab es ganz die gleiche Regelung. Das heißt, auch für die Kirchengemeinden Oberrad, Niederrad, Bonames, Niederursel und Hausen (kurzzeitig auch noch Bornheim) wurde ein Gemeindeverband gebildet; mit ähnlichen Kompetenzen, aber ohne dass dieser je die Bedeutung des Stadtsynodalverbandes erlangt hätte. So schlossen sich die Landgemeinden mit zunehmender kommunaler Eingemeindung auch dem Stadtsynodalverband an. Für die beiden reformierten Gemeinden wurde ebenfalls die gleiche Organisationsform gewählt. Auch dieser Verband hat sich bis heute erhalten. Wegen des überragenden Kirchensteueraufkommens der Reformierten hat er zudem seinerzeit eine große wirtschaftliche Bedeutung gehabt.

Neben all dem war auch eine Landeskirche zu organisieren; deshalb gab es die Bezirkssynode mit den entsprechenden gesamtkirchlichen Aufgaben. Da das Bischofsamt ja in den Händen des Königs als Landesherren lag, hatte die neue Kirche keinen eigenen Bischof. Herausgehobener Repräsentant der Kirche war entsprechend der Frankfurter Tradition der "Senior" des Predigerministeriums als der- Gesamtheit der lutherischen Pfarrer.

Dieses Kirchenwesen unterstand staatlicher Aufsicht, die durch ein Konsistorium für Frankfurt als staatliche Behörde wahrgenommen wurde. Deutliches Zeichen dieser Staatsaufsicht war die Regelung, dass ein staatlicher Kommissarius an allen Sitzungen der Bezirkssynode teilnahm. Bemerkenswert ist auch der Katalog der Befugnisse der staatlichen Behörde und der kirchenaufsichtlichen Genehmigungen. Es war das allgemein Übliche (Art. 22, 23 Gesetz betreffend die Kirchenverfassung der evangelischen Kirche im Konsistorialbezirk Frankfurt am Main vom 28. September 1899). Doch findet man noch heute in der Kirchengemeindeordnung der EKHN ganz ähnliche Elemente. Was einst der Disziplinierung der Kirche durch den Staat diente, wurde auf wundersame Weise später übertragen auf das Verhältnis zwischen Gesamtkirche und Kirchengemeinde in einer nun doch wirklich synodal verfasst und demokratisch organisiert sein wollenden Kirche.

### Dotation und Kirchensteuer

Auf den ersten Blick ging es eigentlich der Frankfurter Kirche im 19. Jahrhundert finanziell gut. Die Kirchen und Pfarrhäuser gehörten seit der Reformation der Stadt und wurden von ihr unterhalten. Die Pfarrergehälter und einige Nebenkosten hatte die Stadt ebenso zu tragen. Doch diese Regelung war nicht selbstverständlich gewesen und sie hatte auch ihre Tücken. Schon bald nach seiner Konstituierung im Jahr 1820 hatte der lutherische Gemeindevorstand

versucht, vom Rat der Freien Stadt die Übereignung der im Eigentum der Stadt stehenden und von den Lutheranern genutzten Kirchen und Pfarrhäuser zu erreichen. Doch am 10. Juli 1823 hielt es das Konsistorium für "viel angemessener und für die evangelisch-lutherische Gemeinde nützlicher, wenn die Kirchen im Eigentum der Stadt und Stiftungen blieben, sohin dann im Laufe der Zeiten etwa erforderliche Neubauten und die Reparaturen aus dem Aerar bestritten würden."<sup>2</sup> Dem schloss sich der Senat im Jahre 1825 an. Es folgten mühsame weitere Verhandlungen, die schließlich zur Dotationsurkunde vom 2. Februar 1830 führten.

Dieses bis heute geltende Gesetz der Freien Stadt Frankfurt regelte nunmehr grundlegende Finanzfragen vor allem der lutherischen Stadtgemeinde. Ihr wurden die Barfüßerkirche, die St. Katharinenkirche, die St. Peterskirche, die Weißfrauenkirche, die Dreikönigskirche und die Heiliggeistkirche zum immerwährenden und alleinigen Gebrauch überlassen. Die Stadt war auch zur Bauunterhaltung und zur Errichtung von Ersatzbauten verpflichtet. An die Stelle der Barfüßerkirche trat 1833 die St. Paulskirche und an die Stelle der 1840 abgerissenen alten Heiliggeistkirche die St. Nikolaikirche am Römerberg. In Erfüllung der Dotationsverpflichtungen errichtete die Stadt in den Jahren 1887/1891 die neue Dreikönigskirche, in den Jahren 1892-1895 die neue St. Peterskirche und nach dem Zweiten Weltkrieg die Ersatzbauten für die zerstörten Kirchen. Nach Vorvereinbarungen von 1948 und 1951 regelte sodann ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Frankfurt am Main und dem Gemeindeverband der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden in Frankfurt am Main, dass an die Stelle der St. Paulskirche und der Weißfrauenkirche das Dominikanerkloster und die Dominikanerkirche treten sollten. Die St. Paulskirche hatte die Stadt als festlichen Versammlungsraum wieder aufbauen wollen, und die alte Weißfrauenkirche sollte der neuen Berliner Straße weichen. Das Dominikanerkloster erhielt der Gemeindeverband als seinen Sitz.

Daneben stellte die Stadt zwölf Pfarrhäuser für die zwölf Pfarrer der lutherischen Stadtgemeinde zur Verfügung und zahlte jährlich 19.863 Gulden für die Pfarrergehälter. Die Emeritenspensionen trug sie unmittelbar. Hinzu kamen Sachleistungen wie Brennholz. Außerdem gab es Regelungen bezüglich der evangelischen Schulen, nämlich der Katharinen- und der Weißfrauenschule, der Allerheiligenschule und der Dreikönigschule. Teilweise sind die Schulgrundstücke heute noch vorhanden und der Stadt Frankfurt im Erbbaurecht überlassen. Auch war die Stadt verpflichtet, der lutherischen Stadtgemeinde ein Gebäude für Sitzungs- und Verwaltungszwecke zu überlassen. Hiermit wiederum hing die spätere Überlassung des Dominikanerklosters auch zusammen.

Die Dotationsurkunde hatte jedoch aus kirchlicher Sicht einen Mangel. Sie enthielt keine Gleitklausel. Ab 1861 versuchte deshalb die lutherische Gemeinde mehrfach, eine Anpassung der Zahlungen für die Pfarrergehälter zu erreichen, aber ohne Erfolg. Auch veränderte sich das Schulsystem dergestalt, dass die Kirche später die Trägerschaft der zuvor genannten Schulen verlor. In den hiermit zusammenhängenden Verhandlungen erlebte die Kirche die Stadt auch keineswegs immer als kooperativen Verhandlungspartner. Insgesamt lässt sich daher feststellen, daß die Dotation für den Bereich der Kirchengebäude bis heute von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist und von der Stadt großzügig ausgeführt wurde, dass sie in den anderen Bereichen jedoch heute nur noch von untergeordneter oder gar keiner Bedeutung mehr ist.

Neben den Ansprüchen gegenüber der Stadt verfügte die lutherische Stadtgemeinde praktisch über keine eigenen Finanzmittel. Zwar führte man die Gemeindekasse, die Ministerialkasse und die Offiziantenkasse. Aber im Jahre 1898 erzielte man hier insgesamt Beiträge von 1.400 Mark. Und dabei war doch alles so gut gedacht. Man hatte das Wahlrecht zum Gemeindevorstand abhängig gemacht von der Beitragszahlung zu einer der drei Gemeindekassen. Doch die

---

<sup>2</sup> KÜBEL, JOHANNES, Evangelisches Kirchenrecht für Frankfurt, Frankfurt a.M. 1932, S. 257

Gemeindeglieder verweigerten sich. Von den rund 100.000 Gemeindegliedern zahlten 2.500 im Jahre 1898 1.400 Mark in die genannten Kassen und waren damit wahlberechtigt. So hatte man kein Geld und nur eine sehr geringe Wahlbeteiligung.

Eine Kirchensteuer gab es noch nicht. Ihre Einführung wurde aber als dringlich empfunden und angestrebt. Ab 1900 wurde deshalb eine Kirchensteuer erhoben, die im Stadtgebiet die Höhe von 10% auf die Einkommensteuer erreichte. Schließlich im Jahre 1905 stimmte die Bezirkssynode einem staatlichen Kirchensteuergesetz zu, das am 10. März 1906 in Kraft trat. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich, weil die KGSO zwar den Kirchengemeinden ein Umlagegerecht eingeräumt hatte, diese gesetzliche Grundlage aber für ein gesetzlich geregeltes Verfahren nicht ausreichte. Nach dem neuen Gesetz wurde den Kirchengemeinden bzw. ihren Verbänden, nicht aber der Landeskirche, das Recht gegeben, wenn andere Einnahmen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichten, Steuern in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer zu erheben. Die Kirchensteuer wurde für das Rechnungsjahr 1906 erstmalig und als Zuschlag von 15% der staatlich veranschlagten Einkommensteuer erhoben. Sie führte nicht nur zur langsamen Lösung der finanziellen Probleme, sondern auch zu einem Aufblühen kirchlicher Arbeit.

Zunächst aber galt es, ein Finanzproblem auf für die Frankfurter Kirche unkonventionelle Art zu lösen. In der Stadt wurde viel gebaut, Bauplätze waren nicht leicht zu bekommen. Wenn man neue Kirchen bauen wollte, brauchte man aber Bauplätze. So beschloss der Stadtsynodalverband im Jahre 1901 nach heftigen internen und öffentlichen Debatten die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2 Millionen Reichsmark zum Erwerb von Baugrundstücken und zur Errichtung neuer kirchlicher Gebäude. Mit diesem Geld wurden alsbald die Bauplätze für die heutige Matthäuskirche, die Neue St. Nicolaikirche, die Lukaskirche und das Gemeindehaus der heutigen Gethsemanegemeinde erworben. Baumaßnahmen folgten.

### Bauen im historischen Stil

Die christliche Kirche ist im öffentlichen Leben zunächst und zuerst durch ihre Kirchgebäude sichtbar. Wann, wie und wo baute sie nun aber? Frankfurts alte Kirchen stammten aus dem Mittelalter und waren überwiegend Klosterkirchen, meist im gotischen Baustil und aus milden Gaben errichtet. Die Standorte ergaben sich aus der baulichen Entwicklung der Stadt. Original in diesem Sinne ist nur noch wenig an ihnen. Veränderungen nach dem Geschmack der jeweiligen Zeit, Ersatzbauten für baufällige Gebäude und der nicht originale Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg haben vieles verändert. Wirkliche Neubauten hat es bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts im alten Stadtgebiet nicht gegeben. Ähnlich war die Situation in den Dörfern um Frankfurt herum. Kirchbau war im Mittelalter in fast jedem Dorf üblich gewesen. Im 18. Jahrhundert waren viele der alten Dorfkirchen durch Alter oder kriegerische Einwirkungen baufällig. Es gab Ersatzbauten.

Im 19. Jahrhundert änderten sich die Rahmenbedingungen durch das städtische Wachstum grundlegend. Neue Wohngebiete entstanden wie nie zuvor. Eine zusätzliche kirchliche Versorgung dieser neuen Wohngebiete erschien notwendig. Wohl hatte man zunächst die Hoffnung, dass die Stadt weitere Kirchen bauen würde. Doch diese Hoffnung erwies sich schnell als unrealistisch. Der lutherischen Stadtgemeinde aber fehlte hierzu das Geld. Aus Spenden war dieser neue Kirchbau kaum zu finanzieren. So blieb es zunächst bei Ersatzbauten wie der Dreikönigskirche und der St. Peterskirche. Die Dreikönigskirche repräsentierte im Stadtbild den neugotischen Baustil und die St. Peterskirche den Stil der Neurenaissance. Und man konnte wenigstens in der Niddastraße eine "Wanderkirche" errichten sowie zwei Pfarrhäuser weiter nach außen in die Jahnstraße und die Friedberger Landstraße verlegen, damit die Pfarer ihren Gemeindegliedern etwas näher waren. Bemerkenswerte Neubauten konnten also

nicht von der verfaßten Kirche angegangen werden.

Da traten in drei Fällen private Spender ein. Im Jahre 1883 wurde der "Verein zur Erbauung einer evangelischen Kirche im Nordosten von Frankfurt am Main" (auf der Bornheimer Heide) gegründet. Ihm gelang es, die Gelder für den Bau der Lutherkirche zu sammeln. Im Jahr 1893 konnte die neugotische Kirche (Architekten I. Neher und A. von Kauffmann) eingeweiht werden. Der Stiftung des wohlhabenden und frommen Frankfurter Kaufmanns Emil Moritz von Bernus verdankte die Stadt die Errichtung der Christus-Kirche auf dem Beethovenplatz (1883, Architekt von Kauffmann) und der Immanuelkirche (1902, Architekt Ackermann) im Holzhausenviertel, beide im neugotischen Stil. Im kirchlich noch nicht zu Frankfurt gehörenden Höchst konnte ein Kirchbau vor allem mit Mitteln des Gustav-Adolf-Werkes errichtet werden, nämlich die evangelische Stadtkirche (1882, Architekt Heyden-Kyllmann), äußerlich dem neuromanischen, im Innern dem klassizistischen Stil verpflichtet.

Spätere Generationen haben den Baustil des Historismus (Neuromanik, Neugotik, Neurenaissance, Neubarock) eher abwertend betrachtet. Aber er hatte durchaus sein eigenes Konzept. Seit dem Jahre 1861 fühlten sich die evangelischen Kirchenbauer dem "Eisenacher Regulativ" verpflichtet, einer Bauordnung, die eingehende Vorschriften für den modernen Kirchenbau enthielt. Ausrichtung nach Osten, das Rechteck als Grundriss, das Verhältnis von Höhe zu Breite, Achteck aber nicht Rotunde, angemessenes Material, Kirchturm, Hochaltar, Ort des Taufsteins, Kanzel weder vor noch hinter oder über dem Altar und die Orgel am Westende der Kirche, das waren nur einige der Vorschriften, nach denen die Kirche gestaltet werden sollte.

Heute muss man es als gravierenden Irrtum ansehen, die Gotik als germanischen Baustil zu bezeichnen und ihre französische Herkunft zu leugnen. Aber diese Auffassung entsprach einem weit verbreiteten Denken von der Überlegenheit des Deutschen über das Französische. Heute sehen wir auch schärfer den Zusammenhang zwischen der Architektur und der Sehnsucht nach der mittelalterlichen Einheit des Reiches und der des Glaubens. Doch gerade nach der Reichsgründung von 1871 und im Wilhelminismus erlebte der Historismus noch einmal eine Blüte, im Kirchbau und auch in vielfältigen öffentlichen Gebäuden.

Erst 1898 wurde das Eisenacher Regulativ abgeschwächt. Dies geschah unter dem Eindruck des als revolutionär empfundenen Wiesbadener Programms von 1891. Dieses Kirchenbau-Programm knüpfte mit seinen Vorgaben nicht mehr an historische Baustile an, sondern folgte mit der Verbindung von Kanzel und Altar stärker theologischen und liturgischen Überlegungen. Die Kanzel verlor ihre Stellung am seitlichen Chorpfeiler und stand nunmehr hinter und über dem Altar. Hinter oder über dem Altar fand sich auch die Orgel. Oft trat die ganze Gruppe auf einem Podest frei vor die Gemeinde. In Frankfurt kann man einen fließenden Übergang beobachten.

Angesichts der beiden konkurrierenden Kirchenbaukonzeptionen entstanden im heutigen Frankfurt:

- 1905 die Matthäuskirche (Architekt Professor Pützer) mit neugotischen und Jugendstilelementen an der Friedrich-Ebert-Anlage
- 1908 die Christuskirche in Nied (Architekt Ludwig Hofmann) mit neu romanischen, neubarocken und Jugendstilelementen als Predigt- und Gemeindekirche dem Wiesbadener Programm entsprechend
- 1909 die St. Nicolaikirche (Architekten Moser und Engel) im neuromanischen Stil, aber im Innenraum dem Wiesbadener Programm verpflichtet
- 1911 die neuromanische Martinuskirche in Schwanheim (Architekt Böppler)



- 1912 die Markuskirche in Bockenheim (Architekt Faust)
- 1913 die Lukaskirche (Architekt Leonhard) als Bilderkirche mit den Bildern des Malers Steinhausen und nach dem Wiesbadener Programm:
- 1914 die Erlöserkirche in Oberrad.

Entsprechend den gemeindlichen Bedürfnissen wurden die Kirchbauten nunmehr zwar in der Regel, aber auf unterschiedliche Weise, mit Gemeinderäumen kombiniert. Hier war die Luthergemeinde mit ihrem im Jahre 1896 errichteten Gemeindehaus vorangegangen. Als dann die Matthäuskirche gebaut wurde, erhielt sie als erste im Untergeschoss einen Gemeindesaal. In Schwanheim baute man einen zusammenhängenden Gebäudekomplex von Kirche, Pfarrhaus und Gemeinderaum.

Nach Jahren der Lethargie hatte die Gründung des lutherischen Stadtsynodalverbandes ganz offensichtlich neue Aktivitäten gebracht.

## 2. In der ungeliebten Republik - Ist Religion Privatsache?

Das Ende des 1. Weltkrieges brachte den Deutschen die von einem großen Teil von ihnen ungeliebte Republik. Am 9. November 1918 rief Scheidemann die Republik aus und der Kaiser dankte ab. Am 10. November konstituierte sich der Rat der Volksbeauftragten unter der Leitung Friedrich Eberts. Am 11. November wurde der Waffenstillstand von Compiègne geschlossen. Es folgten schlimme innenpolitische Auseinandersetzungen, bis am 6. Februar 1919 die Nationalversammlung in Weimar zusammentrat. Am 31. Juli 1919 wurde die Weimarer Verfassung angenommen. Die das Verhältnis von Staat und Kirchen regelnden Vorschriften der neuen Verfassung begannen mit der Feststellung "Es besteht keine Staatskirche". Wichtigste Regelung für die Kirchen aber war daneben die Garantie des kirchlichen Selbstverwaltungsrechts. Nun konnten die Kirchen ihren Auftrag eigenverantwortlich formulieren und verwirklichen sowie sich eine eigene Ordnung geben, die ihre Grenzen nur in dem "für alle geltenden Gesetz" fand. Die Kirchen waren Körperschaften des öffentlichen Rechts und erhielten das Besteuerungsrecht. In einem Staatsvertrag des Freistaates Preußen mit den evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 wurden später Einzelheiten des Verhältnisses von Staat und Kirche geregelt. Dieser Vertrag wurde auch von der Frankfurter Landeskirche unterzeichnet.

Der von Deutschland angestrebte Aufstieg zur Weltmacht war also gestoppt. Dass dieser Krieg von der Regierung Bethmann-Hollweg zielstrebig herbeigeführt worden war, war schon damals und bis in die Gegenwart durch gezielte Propaganda und parteiische Geschichtsschreibung verschleiert worden. Dass er mit unzulänglichen Mitteln geführt worden war, konnte der kritische Beobachter bald feststellen. Doch es wurde der Mythos vom ungeschlagenen Heer und vom Dolchstoß aus der Heimat, die Dolchstoßlegende geschaffen. Dass das ganze politische System revolutionär beseitigt wurde und damit zunächst Gewalt und Chaos herrschten, verunsicherte viele Menschen. So polarisierte sich die Gesellschaft in die gewaltsamen Veränderer und die, die dem alten System nachtrauerten. Eine starke Mitte gab es nicht und damit schlechte Zukunftsperspektiven für die junge demokratische Republik. Die wirtschaftliche Erschöpfung des Landes schon in den beiden letzten Kriegsjahren, die schwer auf dem Land lastenden Auflagen des Friedensvertrages von Versailles und dann die verschiedensten Wirtschaftskrisen der zwanziger und ersten dreißiger Jahre mit Hunger, Armut, Not und Arbeitslosigkeit bedeuteten für die Mehrzahl der Deutschen harte persönliche Belastungen. Heute wissen wir, wie politische Unvernunft und Radikalisierung zusammen mit der wirtschaftlichen Not den Boden für das nationalsozialistische Regime bereiteten. Da in Deutschland seit Ende des 19. Jahrhunderts aber auch Selbstüberschätzung und Überheblich-

keit, Weltmachtstreben und kolonialistisches Denken, Militarismus und Antisemitismus hof- und salonfähig geworden waren, war Adolf Hitler schließlich leider kein "Betriebsunfall"<sup>3</sup> der deutschen Geschichte.

Auch für die evangelische Kirche brach ihr Ordnungssystem zusammen. Als Staatskirche war sie bisher weitgehend integriert in das Staatswesen. Ungeachtet eines langsamen Ablösungsprozesses vom Staat und trotz vieler liberaler Ideen war der Landesherr oberster Bischof geblieben, hatte die Mitwirkung des Staates bei der Besetzung kirchlicher Ämter oder bei der Finanz- und Vermögensverwaltung angedauert. Nun waren die Landesherren abgesetzt und teilweise davongejagt. Auf einmal fehlte der evangelischen Kirche ihre Spitze, gehörte sie mit zu den Verlierern. Sich dieser neuen Situation zu stellen, dauerte für manche Kirche mehrere Jahre. So blieben die staatlichen Konsistorien trotz allem im Amt, um Leitung und Verwaltung zu gewährleisten. Als besonders misslich wurde dabei empfunden, dass es keine einheitliche Vertretung der evangelischen Kirche im Deutschen Reich gab. So trat schon vom 27. Februar bis 1. März 1919 eine Konferenz zusammen, die einen deutschen evangelischen Kirchentag vorbereiten sollte, auf dem eine Gesamtorganisation der evangelischen Kirche beraten werden sollte.

Schwierig war für die evangelische Kirche auch die Orientierung in der neuen politischen Landschaft. In einigen Ländern verfolgten die neuen Regierungen sofort eine Kirchenpolitik, die auf die strikte Trennung von Staat und Kirche hinauslief. So entfachte zum Beispiel der Kultusminister in der preußischen Revolutionsregierung, Adolf Hoffmann, ein energischer Vertreter der Kirchengemeinschaftsbewegung, aus kirchlicher Sicht geradezu einen Kulturkampf. Schon am 16. November 1918 erklärte er die Trennung von Staat und Kirche. Am 29. November 1918 wurde der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach aufgehoben. Und am 13. Dezember 1918 erließ die preußische Revolutionsregierung ein Gesetz zur Erleichterung des Kirchengemeinschafts. Viele Pfarrer waren demgegenüber deutsch-national, also konservativ, gesonnen. Mit den revolutionären Bewegungen konnten sie wenig anfangen. Die preußische Politik (Frankfurt gehörte ja weiterhin zu Preußen) verunsicherte sie oder forderte sie heraus. So wurden nicht wenige Pfarrer politisch aktiv; in Frankfurt Karl Veidt und Alfred Trommershausen für die Deutsch-Nationalen, Erich Meyer für die Deutsch-Liberale Volkspartei, Erich Foerster für die Demokratische Volkspartei. Andere, auch viele Laien wie Fabrikant Nagel, gründeten die Deutsch - Evangelische Volksvereinigung zur Weckung und Wahrung evangelischer Interessen. Dass die Protestanten sich so massiv einschalteten, führte schließlich auch dazu, dass die Weimarer Verfassung nur eine milde Form der Trennung von Staat und Kirche vorsah.

Kriegsende und Revolutionszeit hatten viele rechtliche und moralische Normen außer Kraft gesetzt. Die seelische Not, wie man sie sah, rief nach Antworten und Hilfen der Kirche. Aber nur wenige wussten Antworten. So gab es neben großer Ratlosigkeit auch Versuche, sich den Gegenwartsproblemen zu stellen. In Frankfurt bewährte sich auch hier der lutherische Gemeindeverband. Bereits am 28. Oktober 1918 errichtete er versuchsweise den Evangelischen Volksdienst als Zentrale für evangelische Wohlfahrtspflege, der später eine landeskirchliche Einrichtung wurde.

### Städtischer Siedlungsbau

Auch Frankfurt hatte unter dem Krieg gelitten; die Menschen hatten gehungert und 10.753 Kriegstote waren zu beklagen. Nun war der Krieg zu Ende und Frankfurt wurde von der Revolution erreicht. Am 12. November 1918 übernahm ein Arbeiter- und Soldatenrat die Macht.

---

<sup>3</sup> FISCHER, FRITZ, Hitler war kein Betriebsunfall, München 1992

Am 14. Dezember 1918 wurden Höchst, Sossenheim, Nied und Schwanheim von französischen Truppen besetzt und vom übrigen Frankfurt abgeschnitten (Straße, Bahn, Post, Zoll); später folgte Griesheim. Elf Jahre blieben die französischen Truppen. Vom 6. April 1920 bis 15. Mai 1920 war auch die Stadt Frankfurt selbst von französischen Truppen besetzt. Die wirtschaftlichen Probleme waren groß und die sozialen ebenso.

Als besonders bedrängend wurde die Wohnsituation der bald 467.000 Einwohner Frankfurts (1925) gesehen. Im Jahr 1925 fasste deshalb Oberbürgermeister Landmann Organe der städtischen Baupolitik und Stadtgestaltung in einem einzigen Dezernat zusammen und holte als dessen Leiter den Städteplaner Ernst May. Leiter des Hochbauamtes wurde Professor Martin Elsaesser aus Köln. May legte sogleich ein Bauprogramm für die nächsten 10 Jahre und eine städtebauliche Gesamtkonzeption vor.

Trotz aller Widrigkeiten entstanden nach 1918:

- die Eisenbahnersiedlung im besetzten Nied
- eine Siedlung mit Kleinwohnungen westlich des Gutleuthofes
- die Kuhwaldsiedlung für Mitglieder der Post- und Eisenbahnersiedlungsvereine
- der 2. Bauabschnitt der Riederwaldsiedlung
- die Ferdinand-Hoffmann-Siedlung im besetzten Sindlingen
- die Kriegsbeschädigtensiedlung Bonames.

Allerdings wurden bis 1925 von den geplanten Wohnungen nur 4819 fertiggestellt. Die wirtschaftlichen Bedingungen waren einfach zu schwierig. Nach 1925 wurden errichtet:

- die Siedlung Praunheim
- die Siedlung Höhenblick
- die Siedlung Bruchfeldstraße in Niederrad
- die Siedlung Bornheimer Hang
- die Wohnhäusergruppe Hügel-/Eschersheimer Landstraße.
- die Siedlung Römerstadt
- die Goldstein-Siedlung
- die Heimatsiedlung nordwestlich der Mörfelder Landstraße

Außerdem wurden am 1. April 1928 Höchst, Unterliederbach, Zeilsheim, Sindlingen, Nied, Griesheim, Schwanheim, Sossenheim (die noch von der französischen Armee besetzt waren) sowie Fechenheim eingemeindet. Das Stadtgebiet wuchs so um fast 50 %, die Einwohnerzahl stieg auf 548.000 Einwohner an.

Eine Stadt - zersplitterte Kirche

Die evangelischen Gemeinden fühlten sich durch die Veränderungen überrollt. An die Stelle des Staatskirchentums trat der Grundsatz "Religion ist Privatsache", der Einfluss der Kirchen auf die Schulen wurde in Frage gestellt, der Kirchenaustritt propagiert, Kirchen wurden missbraucht. Auf einmal war nicht einmal mehr klar, wer überhaupt Kirchenmitglied war, da man über keine Mitgliederlisten verfügte. In dieser Stimmung fand noch vorher die zentrale Reformationsfeier am 3. November 1918 zum Thema "Reformation oder Revolution" statt. Am 7. November 1918 trafen sich die Pfarrer und verabschiedeten zwei Worte zur politischen Lage, eines für die Öffentlichkeit, eines für die Gemeinden. Beide waren im Druck, als am 9.

November der Kaiser abdankte und die Texte verändert werden mussten. Am 4. Dezember 1918 lud der Bezirkssynodalvorstand zu einer Versammlung ein, in der man sich mit der Rechtslage befasste, sich aber z.B. nicht über den Wortlaut eines Formulars einigen konnte, mit dem sich die Gemeindeglieder in Gemeindelisten eintragen sollten. Viel Unbeholfenheit spricht hieraus. So war es vielleicht auch wichtiger, dass in der Folgezeit eine Fülle von gemeindlichen Veranstaltungen stattfand, in denen die Gemeindeglieder über die Situation informiert wurden und diskutieren konnten. Tatsächliche Veränderungen aber gingen von den Gemeindeverbänden aus. Nachdem die Reformierten vorangegangen waren, beschloss beispielsweise 1919 die lutherische Stadtsynode, dass die Frauen das Wahlrecht erhalten sollten, und gab diesen Beschluss an die Bezirkssynode weiter.

Die zuvor beschriebenen Veränderungen im Stadtgebiet blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Frankfurter Kirchengemeinden. Dies zeigte sich zunächst daran, dass Vorortgemeinden nun wie die Stadtgemeinden Namen erhielten: in Oberrad die Evangelisch-lutherische Erlösergemeinde (1919), in Niederrad die Evangelisch-lutherische Paul-Gerhardt-Gemeinde (1926) und in Niederursel die Evangelisch-lutherische Gustav-Adolf-Gemeinde (1927). Außerdem gab es Gemeindeneugründungen: 1923 die Riederwaldgemeinde, 1929 die Evangelisch-lutherische Dreifaltigkeitsgemeinde, 1930 die Evangelisch-unierte Dornbuschgemeinde.

Zudem vollzogen im Jahre 1928 die Frankfurter Landeskirche und die Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel eine Grenzvereinbarung nach, die kommunal schon zwischen 1886 und 1910 erfolgt war. Die Hessen-Kasseler Kirche trat nämlich den Kirchenkreis Bockenheim mit den Kirchengemeinden Berkersheim, Bockenheim, Eschersheim, Eckenheim, Ginnheim, Praunheim, Preungesheim, Seckbach und Fechenheim gegen eine Zahlung von 300.000,- RM an die Frankfurter Landeskirche ab.

### Die freie Volkskirche

Die geschilderten Ereignisse brachten auch für die Frankfurter Kirche die Notwendigkeit einer rechtlichen Neuordnung. Am 31. Mai 1921 wurde deshalb mit einem Kirchengesetz die Rechtsgrundlage für die Arbeit einer Verfassungsgebenden Versammlung geschaffen. Die Versammlung bestand aus je 18 geistlichen und weltlichen Vertretern der Landeskirche, aus 18 weltlichen Vertretern der Kirchengemeinden und aus 6 vom Konsistorium berufenen Vertretern. Wiewohl spät dran, verzögerten sich die schwierigen Beratungen immer wieder. Deshalb musste man einerseits 1922 durch Notverordnung die Wahlperiode der Bezirkssynode verlängern, weil Neuwahlen noch nicht möglich waren. Andererseits konnte durch das kirchliche Gesetz vom 9. Januar 1922 ein Landeskirchenausschuss gebildet werden, der das vom König auf drei preußische, evangelische Minister übergegangene landesherrliche Kirchenregiment in kirchliche Hände legte. Schließlich verabschiedete die Verfassungsgebende Versammlung am 12. Januar 1923 eine neue Verfassung, die am 8. April 1924 vom Preussischen Landtag genehmigt wurde und am 30. Mai 1924 in Kraft trat. Am 19. Januar 1925, mithin sechs Jahre nach dem Zusammenbruch des alten Kirchentums, fand die erste Tagung der neuen Landeskirchenversammlung statt.

Die Verfassung der "Evangelischen Landeskirche Frankfurt am Main" knüpfte grundsätzlich an die Verfassungsgestaltung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1899 an. Analog zum Freistaat und zum Volksstaat sollte sich die neue Kirche als Freikirche und als Volkskirche verstehen. Die Gesamtkirche sollte entsprechend der Weimarer Verfassung unabhängig vom Staat sein; Autonomie und Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden gegenüber der Gesamtkirche sollten der KGSO entsprechen. Es wurde das Frauenwahlrecht eingeführt und das Wahlalter von fünfundzwanzig auf einundzwanzig Jahre herabgesetzt. Der Entwurf hatte zunächst auch die Auflösung der Synodalverbände vorgesehen, um eine Über-

organisation abzubauen. Letztlich erschien das aber nicht möglich, weil die Frankfurter Gemeinden kein eigenes Vermögen besaßen. Ein anderes Hindernis waren der Personalcharakter und die Finanzkraft der beiden reformierten Kirchengemeinden. Eine Finanzgemeinschaft aller landeskirchlichen Kirchengemeinden erschien also ebenfalls nicht möglich. Es blieb so bei den Stadtsynodalverbänden bekannter Art.

Oberstes Organ der Landeskirche war die Landeskirchenversammlung. Von ihr gingen die Amtsvollmachten aller anderen Amtsträger aus. Sie war Träger der Kirchengewalt. Die Verwaltung lag in den Händen des Landeskirchenrates, der an die Stelle des bisherigen Konsistoriums trat. Unter seiner Leitung arbeitete eine ganze Reihe von landeskirchlichen Einrichtungen, die die Landeskirche in wenigen Jahren schuf. Als Beispiele genannt seien der Evangelische Volksdienst und die Zentralstelle für Kirchenmusik. Auch gelang es bald, alle kirchlichen Dienste in einem Gebäude in der Brentanostraße Nr.20 zusammenzuführen.

Für den großen lutherischen Stadtsynodalverband gab es allerdings in den folgenden Jahren manche Veränderungen. Im Jahr 1921 wurden die Gemeinden Oberrad, Niederrad, Bonames, Hausen und Niederursel als Mitglieder aufgenommen. Das gleiche galt für die neugegründeten Riederwaldgemeinde (1923), Dreifaltigkeitsgemeinde (1929) und Dornbuschgemeinde (1930). Durch Aufnahme unierter Kirchengemeinden aus dem vormals kurhessischen Kirchenkreis Bockenheim verlor der Stadtsynodalverband allerdings 1929 seinen konfessionellen Charakter. Aus ihm wurde der "Stadtsynodalverband der evangelischlutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden in Frankfurt am Main".

Bemerkenswert ist auch der Katalog der Probleme, mit denen sich die neue Landeskirchenversammlung gleich zu Anfang ihrer Tätigkeit befasste: völlige Freihaltung der Sonntagvormittage für den Gottesdienst, Offenhaltung von Kirchen an Werktagen, Anstellung eines Jugendpfarrers, Schaffung eines Erziehungssonntags, Konfirmandenunterricht an den Hilfsschulen, gottesdienstliche Feier des Reformationstages mit den evangelischen Schülern, Einführung akademischer Gottesdienste und Seelsorge an den Studenten, Unterstützung der evangelischen Jugendbewegung durch Beihilfen, Gründung eines evangelisch-landeskirchlichen Verbandes für Volksbildung, Seelsorge in den Krankenhäusern und Privatkliniken, Abwehr der städtischen Vergnügungssteuer bei kirchlichen Veranstaltungen, Freihaltung von Bauplätzen für Kirchen und Gemeindehäuser im Stadtbebauungsplan usw. Hier zeigt sich eine Kirche, die sich öffnen will, einen Platz in der Gesellschaft beansprucht und ihre Rechte wahrt.

Von Anfang an war auch klar, dass die kleine Frankfurter Landeskirche auf Dauer nicht werden bestehen können. So gab es in den zwanziger Jahren verschiedentlich Diskussionen über den Zusammenschluss mit den Nachbarkirchen. Im Jahre 1929 gründete dann die Frankfurter Kirche mit den evangelischen Kirchen in Hessen, Nassau und Kurhessen die Marburger Konferenz. Deren Aufgabe war die Vorbereitung der Gründung einer einheitlichen hessischen Kirche. Am 18. Mai 1932 wurden entsprechende Entwürfe der Kirchenverbindungskommission vorgelegt. Die Beratungen wurden aber vertagt, weil die nassauische und die kurhessische Kirche parallel mit der Kirche der altpreußischen Union wegen eines Anschlusses an diese verhandelt hatten. Angesichts dessen bedauerte die Landeskirchenversammlung der Frankfurter Kirche ausdrücklich, dass die Arbeiten so langsam vorangingen. Immerhin schien im Februar 1933 noch eine Konföderation denkbar. Doch daraus wurde nichts mehr, weil der Staat und die Deutschen Christen sehr bald die gesamte Kirchenorganisation in ihrem Sinne umzugestalten begannen.

## Inflation, Inflation

Die lutherischen Kirchengemeinden in Frankfurt hatten traditionell wenig oder gar kein eigenes Vermögen. So waren wichtig weiterhin die Dotationsansprüche und zunehmend bedeutender die Kirchensteuereinnahmen. Beides wurde vom Stadtsynodalverband verwaltet, der somit ein gemeinsames Vermögen aller Gemeinden aufbaute. Anders war dagegen die Situation der vormals kurhessischen Gemeinden. Sie verfügten über teilweise erhebliches eigenes Vermögen. Von der Kirchengemeinde Preungesheim sagte man, daß sie einmal die reichste kurhessische Gemeinde gewesen sei. Mit der Aufnahme in die Frankfurter Landeskirche schlossen die vormals kurhessischen Gemeinden sich auch dem Stadtsynodalverband an. Vereinbarungsgemäß sollten sie in diesem Zusammenhang ihr Vermögen auf diesen Verband übertragen. Dies ist aber nie geschehen. Deshalb gibt es bis heute eine unterschiedliche Vermögenssituation der Frankfurter Kirchengemeinden. Eine Situation, die nicht immer verstanden wird, manchmal irritiert, aber eine Auflösung des Verbandes auch heutzutage ausgesprochen schwierig, wenn nicht unmöglich erscheinen lässt.

Größere Sorgen bereitete aber die Kirchensteuer. Wie auch alle anderen Landeskirchen konnte die Frankfurter Kirche keine Landeskirchensteuer. Der finanzielle Bedarf der Landeskirche wurde vielmehr durch eine Umlage bei den Synodalverbänden gedeckt, die ihrerseits die Kirchensteuer erhoben. Dabei war die Steuerkraft der Reformierten etwa doppelt so hoch wie die der Lutheraner und der Unierten. Der Steuersatz in der Frankfurter Landeskirche betrug 1925 12 % der Lohn- und Einkommensteuer; in den evangelischen Gemeinden, die zu Frankfurt aber nicht zur Frankfurter Landeskirche gehörten, lag der Satz zwischen 12,5 % in Eschersheim und Preungesheim sowie 20% in Heddernheim und Praunheim. Die Erhebung der Kirchensteuer wurde bis zum Jahr 1920 durch die Steuerkasse der Stadt wahrgenommen. Im Jahre 1921 lehnte aber die Stadt die weitere Steuererhebung ab. Verhandlungen des Stadtsynodalverbandes mit den Finanzämtern waren jedoch auch nicht erfolgreich, weil diese sich aus räumlichen, technischen und personellen Schwierigkeiten hierzu nicht in der Lage sahen. Für das Rechnungsjahr 1922/23 trat dann die Stadtkasse doch noch einmal ein. Aber 1923 musste die Vereinigte Stadtsynode bei den einzelnen Kirchengemeinden 31 Kirchensteuerzahlstellen einrichten, die mit einem ehrenamtlichen Vorsteher und den erforderlichen Mitarbeitern besetzt waren. Dieses Provisorium galt bis 1931. Dann wurde bei der staatlichen Finanzkasse Ost eine Nebenstelle zur Erhebung der Kirchensteuer errichtet. Probleme brachten nicht nur die Steuererhebung, sondern auch die Währungszerrüttung und die volkswirtschaftlichen Krisen in der Weimarer Republik. Immer wieder mussten die Steuersätze verändert werden. Manchmal war die festgesetzte Kirchensteuer zum Zeitpunkt der Zahlung wesentlich weniger wert, so dass beispielsweise im Jahr 1923 der Kirchensteuerhebesatz 1200 % der im Jahr 1922 gezahlten Einkommensteuer betrug. In solchen Zeiten gab es natürlich auch Kürzungen der Gehälter und ab März 1933 auch ein zusätzliches Kirchgeld.

## Funktionales Bauen

Es erscheint verständlich, dass unter den beschriebenen Bedingungen auch der Kirchenbau litt. Durch die Bautätigkeit der Stadt Frankfurt waren etliche Neubausiedlungen entstanden, für deren manche ein eigener Kirchbau und die Gründung einer eigenen Gemeinde sinnvoll gewesen wäre. Doch die Bautätigkeit musste sich beschränken. Und dem entsprach auch der kirchliche Baustil. Keine Imitation historischer Stile mehr, kein Wiesbadener Programm. Sachlichkeit, schlichte Formen, Ausrichtung des Innenraums nach vorne auf Christus, Funktionalismus nennt man das. So wird auch in Frankfurt gebaut:

- 1928 die Friedenskirche in der Frankenallee (Architekt Blattner) als mächtige Klinker-

kirche in einem Stadtviertel mit ähnlichen Industriebauten und der Innenraum ganz auf die große Christusfigur ausgerichtet

- 1928 die Gustav-Adolf-Kirche in Niederursel (Professor Elsaesser) als moderne Dorfkirche im Achteck, gottesdienstliche Gemeinschaft verkörpernd und ganz ausgerichtet auf Altar und Kanzel
- 1928 das Gemeindezentrum der Riederwaldgemeinde mit einem durchaus sakralen Gemeindesaal, Altar auf der einen Querseite und Bühne auf der anderen (Architekt Schaupp)
- 1930 die hölzerne Notkirche der Dornbuschgemeinde in der Eschersheimer Landstraße
- 1930 die hölzerne Notkirche der Dreifaltigkeitsgemeinde.
- 1930 das Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Niederrad mit einem großen Saal im Obergeschoß, der wie der Saal der Riederwaldgemeinde genutzt werden konnte, und Gruppenräumen darunter (Architekt Schaupp).

### 3. Unter dem "tausendjährigen Reich" - Kirche als Spielball

Am 30. Januar 1933 berief Reichspräsident Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Am 28. Februar erging die "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat", mit der alle Grundrechte der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt wurden. In den Reichstagswahlen am 5. März erhielt die NSDAP 44 Prozent der Stimmen, verfügte nun aber zusammen mit der Deutsch-nationalen Volkspartei im Reichstag über eine Mehrheit von 52 Prozent. Am 23. März sagte Hitler in seiner Regierungserklärung, dass die Sorge seiner Regierung dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat gälte. Am 24. März 1933 beschloss der Reichstag, nur gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, das Ermächtigungsgesetz, mit dem Adolf Hitler die gesetzgebende und ausführende Gewalt, auch gegen die Verfassung, übertragen wurde. Es folgten die ersten Unterdrückungs-massnahmen wie Verbot missliebiger Organisationen und Verhaftung politischer Gegner. Am 7. April soll Hitler gegenüber dem Senatspräsidenten von Danzig, Herrmann Rauschnig erklärt haben: " ... das wird mich nicht davon abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Fasern das Christentum in Deutschland auszurotten."<sup>4</sup> Die Diktion entspricht aber der Hitlers und in „Mein Kampf“ findet man im Kapitel „Weltanschauung und Organisation“ durchaus Formulierungen, die in diese Richtung gehen.

Damit ist ein Szenario beschrieben, das für uns heute an Eindeutigkeit hinsichtlich des Weges Deutschlands und der evangelischen Kirche in den nächsten Jahren nichts zu wünschen übrig lässt. Was folgte, war staatlicherseits zunächst eine Politik, die einerseits mit Hilfe der nationalsozialistisch gesonnenen Deutschen Christen eine einheitliche Reichskirche zu schaffen versuchte. Diese Kirche sollte nach dem Führerprinzip von oben nach unten organisiert und vom Staat abhängig sein. Andererseits sollte den Kirchen eigenständiges Wirken in Gesellschaft und Öffentlichkeit genommen werden. Beispiele hierfür sind die Einführung des Arierparagraphen auch in der Kirche (nur Nicht- Juden konnten kirchliche Ämter übernehmen), die Überleitung der evangelischen Jugendarbeit in die Hitlerjugend oder auch die "Entjudung" der Bibel. In einzelnen Landeskirchen gelang es im Jahre 1933 tatsächlich den Deutschen Christen, die Macht zu übernehmen; andere Landeskirchen blieben "intakt". Im Widerstand gegen diese Einmischung des Staates und der Politik in ureigene kirchliche Dinge formierte sich die Bekennende Kirche. Es kam zum "Kirchenkampf", der letztlich ohne Sieger blieb, und mit

<sup>4</sup> RAUSCHNING, HERMANN, Gespräche mit Hitler, Zürich 1940, S. 49

Beginn des 2. Weltkrieges zu einer Art Burgfrieden, in dem sich die vermittelnde Mitte stärker durchsetzte.

Prophetenhaft waren auch die Verse des 83jährigen Pfarrer Dechent aus dem Jahr 1933<sup>5</sup>:

Alter und neuer Bund gehören eng zusammen,  
Wer treu zu diesem steht, kann jenen nicht verdammen.

...

Löst ihr das Christentum von seinem Fundamente,  
So ist es mit der Kirche Christi bald zu Ende.

Dechent konnte nicht wissen, welche Rolle die Nationalsozialisten der Kirche für die Zukunft im einzelnen zgedachten. Heute wissen wir, dass die "Neuordnung der Kirche" in dem im Jahre 1939 nach dem Sieg über Polen neu geschaffenen Warthegau das Modell für die Kirche war, wie sich die Nationalsozialisten diese nach dem gewonnenen Krieg vorstellten: Kirche als Rechtsperson des privaten Rechts und damit Verdrängung aus dem öffentlichen Leben; keine Kirchengemeinden, Dekanate, Landeskirchen oder Reichskirche mehr, sondern eine Organisation auf einem von der staatlichen Verwaltung definierten Territorium; begrenzte Übertragung des Kirchenvermögens auf die neue Rechtsperson; keine Mitgliedschaft von Minderjährigen; Einspruchsrecht des Staates bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder; Absetzung der Vorstandsmitglieder durch den Staat bei politischen Bedenken; Ordnung des Beitragswesens und Aufsicht darüber durch den Staat; Enteignung der Anstalten der kirchlichen Wohlfahrtspflege (Diakonie); kirchliche Arbeit nur innerhalb kirchlicher Gebäude; Einschränkung der Laienmitarbeit; Nichtanerkennung kirchlicher Feiertage. Auch den Kirchen ist in Deutschland durch den Sieg der Kriegsgegner viel erspart geblieben.

Obwohl das Dritte Reich ein Unrechtsstaat war, die Partei zunehmend mehr alle Bereiche der Gesellschaft beherrschte, die Diskriminierung von Minderheiten nicht gekannte Ausmaße annahm und mächtig aufgerüstet wurde, erlebten viele Deutsche die Gegenwart nicht so negativ. Es schien wirtschaftlich bergauf zu gehen, die Arbeitslosigkeit verschwand. Deutschland erzielte in der Außenpolitik Erfolge, die der Weimarer Republik versagt geblieben waren (Räumung des Rheinlandes durch die Alliierten) und selbst die Veränderungen in der Kirche wurden auch als ein Ausbrechen aus der verkrusteten Amtskirche verstanden.

Das alles änderte sich mit dem Beginn des Krieges. Nun wurde alles unter den Primat des militärischen Erfolges gestellt. Gewann die Propaganda auch kritische Zeitgenossen für die "Verteidigung der Heimat". Wurde aus der Judendiskriminierung die Judenvernichtung. Griff das Unrechtssystem über die deutschen Grenzen hinaus. Lernten die Deutschen wieder materielle Not kennen und mussten an der Front, im Bombenkrieg und nach der Niederlage große Opfer an Menschen, Hab und Gut und Heimat bringen. Wo die Ursachen hierfür lagen, wollen zu viele auch heute noch nicht wahrhaben.

### Bilanz des Schreckens

In Frankfurt sprechen für die Situation während der letzten Monate der Weimarer Republik einige wenige Zahlen für sich: am 31. Dezember 1932 lebten in Frankfurt 558.896 Einwohner; 70.917 = 12,7 % von ihnen waren arbeitslos; mehr als die Hälfte von diesen waren ausgesteuert und lebten von der Fürsorge; durch Volksküchen, Kleidungs- und Kohlebeihilfen sowie die Fürsorge wurde jeder dritte Frankfurter von der Kommune unterstützt; doch seit dem

<sup>5</sup> DECHENT, HERMANN, Frankfurter Kirchenkalender 1934, S.45



Herbst war die Stadt zahlungsunfähig und konnte ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen; bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 veränderten sich die Stimmenanteile im Vergleich zur letzten Kommunalwahl im Jahre 1929 bei der SPD von 27,6 % auf 19,05 %, bei der KPD von 13,0 % auf 9,72 %, bei der DVP von 12,9 % auf 3,95 %, beim Zentrum von 12,2 % auf 11,45 % und bei der NSDAP von 9,9 % auf 47,87 %. Die Rechten waren gegen das demokratische "System" und gegen das "parlamentarische Schiebersystem" angetreten. Jetzt schafften sie es umgehend ab und setzten auch auf kommunaler Ebene den "völkischen Staat" durch. Am 1. April gibt es den ersten Boykott jüdischer Geschäfte unter dem Schlagwort "Kauft nicht bei Juden!" Am 10. Mai 1933 brennt gegen Abend auf dem Römerberg ein Scheiterhaufen, auf dem die "akademische Jugend" "undeutsche Literatur" verbrennt. Die Ansprache hält der evangelische Studentenfarrer Fricke, später eines der herausragenden Mitglieder der Bekennenden Kirche.

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt fehlten auf diesem Hintergrund das Interesse und die Mittel. Stattdessen gab es in und bei Frankfurt zunächst zwei spektakuläre Bauprojekte. Am 23. September 1933 begann der Reichsautobahnbau mit Hitlers erstem Spatenstich zum Abschnitt 1 Frankfurt - Darmstadt am Mainufer zwischen Niederrad und Goldstein. Und im Jahre 1934 wurde der Bau eines neuen Flugplatzes im Stadtwald begonnen, da der Flugplatz am Rebstock keine Erweiterungsmöglichkeiten hatte. Und noch etwas interessiert: ebenfalls im Jahre 1934 wurden ein Notstandsprogramm und ein Architektenwettbewerb zur "Gesundung" der fünf schlimmsten Stellen der Altstadt, der "Brutstätte des Kommunismus", aufgelegt.<sup>6</sup> Ab 1936 wurden dann entstellende Anbauten an Karmeliterkirche und Dominikanerkloster beseitigt sowie eine Fülle von Kleinmaßnahmen durchgeführt, die später als "Musterbeispiel einer Innenstadtgesundung" verherrlicht wurden. Der Wohnungsbau hielt den Vergleich mit dem vergangenen Jahrzehnt nicht stand. Auf einfache Weise, und vor allem in Selbsthilfe, wurden die Siedlungen Goldstein und Hausen fertiggestellt. Zwischen 1936 und 1939 entstanden an verschiedenen Orten in der Stadt Kleinsiedlungen, zum Teil mit spartanischer Ausstattung: drei "Gefolgschaftssiedlungen", drei Siedlungen am Riederwald, in Sossenheim und am Frankfurter Berg, "Volkswohnungen" in Zeilsheim und am Frankfurter Berg und „Arbeiterwohnstätten" an sechs weiteren Stellen.

Es folgte der 2. Weltkrieg, und er hinterließ große Teile Frankfurts als Trümmerfeld. Hunderte von "lebensunwerten Menschen" und Tausende (allein über 11.000 jüdische Mitbürger) Frankfurter als Häftlinge von Konzentrationslagern waren ermordet worden; 4822 Frankfurter hatten ihr Leben bei Luftangriffen verloren; rund 18.000 Frankfurter hatten ihr Leben als Soldaten gelassen; 47% aller Wohnungen waren zerstört worden; 26 % der Wohnungen waren mehr oder weniger stark beschädigt worden; von 47.500 Gebäuden waren 8400 übrig geblieben und von 177.000 Wohnungen nur 44.000; von rund 2.000 über hundert Jahre alten Bürgerhäusern haben 10 den Krieg unverseht überstanden; rund 8.000 Wohnungen waren von den Besatzungstruppen requiriert; die Werke in Höchst, Griesheim, Fechenheim und andere Fabriken, Werkstätten, Lagerhäuser, die Großmarkthalle und viele Büros waren besetzt oder für Zwecke der Armee geräumt. Etwa 270.000 Menschen lebten am Kriegsende in Frankfurt.

## Stagnation

Über wesentliche strukturelle Veränderungen bei den Kirchengemeinden ist für die Zeit zwischen 1933 und 1945 nicht zu berichten. Im Jahre 1938 schloss sich die St. Markusgemeinde dem lutherischen und unierten Stadtsynodalverband an und im Jahre 1940 die Kirchengemeinde

---

<sup>6</sup> KRAUSS, HEINZ ULRICH, Frankfurt am Main: Daten, Schlaglichter, Baugeschehen, Frankfurt a.M. 1997, S. 177

meinde Heddernheim. Man hatte auch andere Sorgen. Staatliche Einflussnahme und Kirchenkampf, fehlendes Geld und Material für Baumassnahmen und schließlich die Nöte des Krieges beschäftigten die Menschen. Allerdings wurde, etwa im Frankfurter Kirchenkalender 1939<sup>7</sup> für die dreißiger Jahre auch von einem Aufblühen kirchlicher Arbeit berichtet. Dabei verglich man die Statistiken der letzten Jahrzehnte für Geburten von Kindern evangelischer Eltern und die Taufen. Hatte man sich in den zwanziger und dreißiger Jahren immer wieder mit der „Austrittswelle“ beschäftigt, wurde schon von 1933 an von einer „Rücktrittswelle“ gesprochen. Und in der Tat war es so, dass, für eine gewisse Zeit und veranlasst durch die Partei, Nationalsozialisten in die Kirche eintraten. Sicher hatte das auch mit dem Kirchenkampf zu tun und sollte die Zahl der Deutschen Christen stärken.

Die Chronik der evangelischen Gemeinden von 1943 bis 1950 im Frankfurter Kirchlichen Jahrbuch von 1951<sup>8</sup> schilderte dann aber für die letzten Kriegsjahre eine andere Situation. Es wurde der staatliche Druck beklagt und dass im Jahre 1944 die ganze Schuljugend aus Frankfurt nach außen verlagert worden war, weshalb manche Gemeinden schon Weihnachten 1943 konfirmierten. Dann schränkten die Zerstörungen das Gemeindeleben ein. Natürlich waren viele Pfarrer im Krieg und gleich nach der Besetzung durch die Amerikaner gab es im Stadtgebiet Sperrgebiete, die von der Bevölkerung geräumt werden mussten. So fand das Gemeindeleben unter sehr erschwerten Umständen statt.

### Kreuz und Hakenkreuz

In Frankfurt traten die Deutschen Christen Ende 1932 stärker in Erscheinung, an ihrer Spitze Pfarrer Probst von der Erlösergemeinde. Ihm wurde sogar am 4. Februar 1933 vom Landeskirchenrat ein Verweis wegen Verletzung der politischen Neutralität erteilt. Das änderte aber nichts mehr daran, dass nunmehr von den Deutschen Christen auch in der Landeskirchenversammlung und gegenüber dem Landeskirchenrat Druck gemacht wurde, um die alten Gremien durch neue zu ersetzen. Eine Reihe von Pfarrern verlas daher am 26. Februar eine Kanzelerklärung, in der sie darauf hinwiesen, dass die Kirche dem ganzen Volk zu dienen habe, unabhängig sei und allein dem Wort Gottes verpflichtet. Am 18. und 23. April fanden zwei große Veranstaltungen der Deutschen Christen statt; die zweite „Kirchentag der Deutschen Christen“ genannt. Am 12. Mai beauftragte der Reichsleiter der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ Pfarrer Probst mit der Leitung der Glaubensbewegung in ganz Hessen, Nassau und Frankfurt. Der Frankfurter Landeskirchenrat hoffte, der sich abzeichnenden Entwicklung durch weitere Verhandlungen zur Bildung einer großhessischen Kirche entgegenwirken zu können. Das hinderte aber die neue Opposition am 23. Juni nicht, den Antrag zu stellen, mit einem Ermächtigungsgesetz den Landeskirchenrat durch ein vierköpfiges Gremium zu ersetzen, in dem sie dann auch vertreten gewesen wäre. Der Landeskirchenrat zauderte. Da machte der von Hitler zum Reichskommissar für die preußischen Landeskirchen ernannte und mit der Geschäftsführung aller preußischen Kirchen beauftragte ehemalige Landgerichtsrat Jäger den Pfarrer Walther aus Wiesbaden zu seinem Bevollmächtigten in der Frankfurter Kirche. Da der Landeskirchenrat hier nicht hart blieb, trat dessen stellvertretender Vorsitzender (der Vorsitz war seit Ende 1932 nicht besetzt), Kirchenrat Pfarrer Kübel zurück; und mit ihm der einzige, der zu diesem Zeitpunkt energischen Widerstand leisten wollte.

---

<sup>7</sup> WÜST, HERBERT, Sprechende Zahlen. In: Frankfurter Kirchenkalender 1939, S. 92 ff.

<sup>8</sup> STRUCKMEIER, GEORG, Chronik der Evangelischen Gemeinden in Frankfurt am Main 1943 bis 1950. In Frankfurter Kirchliches Jahrbuch 1951, S. 29 ff.

Unter massiver staatlicher Einflussnahme kam dann am 11. Juli die Verfassung der "Deutschen Evangelischen Kirche" zustande. Zugleich wurden für den 23. Juli in ganz Deutschland Neuwahlen für die kirchlichen Gremien verordnet. Daraufhin regelte der Landeskirchenrat unter Abkürzung aller Fristen alles zur Durchführung der Wahl an diesem Tage Notwendige. Gut vorbereitet durch viele Aufrufe der Deutschen Christen, die andere an der Kandidatur hinderten, und eine Rede Adolf Hitlers am Vorabend des Wahltages fanden dann die Wahlen statt. Der Wähler hatte nur über eine Liste, die der Deutschen Christen zu entscheiden. Und das Wahlergebnis war entsprechend. Die Deutschen Christen hatten die notwendigen Mehrheiten. Dies ermöglichte ihnen, am 16. August den Entwurf für eine Verfassung der Vereinigten Südwestdeutschen Kirche vorzulegen, über den auch nicht mehr diskutiert wurde. Am 12. September 1933 tagten getrennt der neue Landeskirchentag der nassauischen Kirche, die neue Landessynode von Hessen (-Darmstadt) und die Frankfurter Landeskirchenversammlung. Die Nassauer und die Frankfurter nahmen den Entwurf an. Die Hessen erklärten zwar ihren Willen zum Zusammenschluss der drei Kirchen, setzten aber einen Verfassungsausschuss ein. Der wurde so unter Druck gesetzt, dass er am 15. September ebenfalls eine Erklärung abgab, die als Einverständnis interpretiert werden konnte. Die Verfassung der neuen Landeskirche trug das Datum 12. September 1933. Neben der Verfassung wurde an diesem Tage auch der Ausschluss von Nichtariern aus der kirchlichen Beamtenschaft („Arierparagraph“, betraf auch Pfarrer) und die Gleichschaltung aller kirchlichen Behörden und Verbände beschlossen. Für Landeskirche, Gemeinden und kirchliche Verbände hatte das Folgen. Am 15. September 1933 trat die "Evangelische Kirche in Nassau-Hessen" ins Leben. An der Spitze stand der vom Reichsbischof berufene Landesbischof Dietrich. Zu seinen Befugnissen gehörte die Berufung der Pfarrer in ihr Amt ("Führerprinzip"). Das Kirchengebiet wurde in fünf Propsteien gegliedert. Frankfurter Propst wurde Pfarrer Alfred Trommershausen (Luthergemeinde). Zur Propstei Frankfurt am Main gehörten neben den Gemeinden der bisherigen Landeskirche auch Heddernheim, Rödelheim, Sossenheim, Unterliederbach, Sindlingen, Zeilsheim, Höchst, Nied, Griesheim und Schwanheim, Bad Vilbel mit Massenheim und Dortelweil.

In Frankfurt wurden zwei Dekanate gebildet: Frankfurt a.M.- Ost und Frankfurt a.M.- West. Zum Dekanat Frankfurt a.M.- Ost gehörten: Gustav-Adolf-Gemeinde, Bonames, St. Paulsgemeinde, St. Petersgemeinde, St. Katharinenkirche, St. Nicolaigemeinde, Johanniskirche, Luthergemeinde, Riederwaldgemeinde, Erlöserkirche, Diakonissenhaus, Heddernheim, Emmauskirche, Melanchthongemeinde, Mariengemeinde, Dornbuschkirche, Michaeliskirche, Nazarethkirche, Preungesheim, Deutsch-reformierte Kirche, Französisch-reformierte Kirche, Personalkirche-meinde Nord-Ost, Strafanstalt Preungesheim, Vilbel mit Massenheim, Dortelweil. Zum Dekanat Frankfurt a.M. West gehörten: Dreikönigskirche, Lukasgemeinde, Matthäuskirche, Friedenskirche, Paul-Gerhardt -Kirche, Dreifaltigkeitskirche, Hausen, Weißfrauengemeinde, Auferstehungskirche, St. Jakobskirche, Markuskirche, Bethlehemkirche, Griesheim, Höchst, Nied, Rödelheim, Sindlingen, Zeilsheim, Sossenheim, Unterliederbach. Dekan des Dekanats Ost wurde Pfarrer Fritz Petermann (St. Nicolaigemeinde) und Dekan des Dekanats West Pfarrer Ludwig Deitenbeck (Sossenheim).

Am 28. Februar 1934 wurden die Synoden der Stadtsynodalverbände aufgelöst und ihre Zuständigkeiten auf ihre Vorstände übertragen. Am 4. März 1934 wurde auf Grund eines Vertrages zwischen dem Reichsbischof und dem Reichsjugendführer die in den kirchlichen Jugendverbänden gesammelte Jugend in die nationalen Verbände Hitlerjugend, Jungvolk und BDM eingegliedert. In vorauseilendem Gehorsam hatte allerdings Paul Both seine Eichenkreuzsturmschaft bereits mit Vertrag vom 17. September 1933 in die Hitlerjugend überführt. Am 27. April 1934 wurde die "Evangelische Kirche in Nassau-Hessen" in die "Deutsche Evangelische Kirche" eingegliedert. Die Befugnisse des Landeskirchenrates und der Landessynode wurden der DEK mit der Ermächtigung übertragen, auch verfassungsändernde

Kirchengesetze zu erlassen. Durch staatliche Gesetzgebung wurden bei den Landeskirchenämtern und Konsistorien Finanzabteilungen geschaffen. Sie waren staatliche Stellen, die für die kirchliche Finanzwirtschaft und die kirchliche Vermögensverwaltung zuständig sind. Und am 24. September 1935 regelte das "Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche" in einem einzigen Paragraphen, dass der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten zur Wiederherstellung geordneter Zustände ermächtigt wird, Rechtsverordnungen zur Regelung kirchlicher Angelegenheiten zu erlassen. Und eine Rechtsverordnung vom 14. Februar 1938 schließlich gab dem Präsidenten der Landeskirchenkanzlei die Befugnis, Kirchenvorstände aufzulösen, wenn dies zur Befriedung der kirchlichen Lage oder sonst nötig war.

In dürren Fakten wird hier deutlich, wie der nationalsozialistische Staat, teilweise mit Hilfe der ihm ergebenen Kirchenpartei der Deutschen Christen, die offizielle evangelische Kirche in Frankfurt zu seinem Instrument machte, entmündigte, in ihrem Charakter verdarb und nun schnell und unkompliziert in eine größere hessische Kirche eingliederte. "Gleichschaltung" war die übliche Formulierung für so etwas. Erkennbar sind auch die Reaktionen auf den Widerstand der Bekennenden Kirche. Diese unterwirft sich ja dem staatlichen Einfluss nicht, und kann in einer gewissen Illegalität Teile der Kirche hiervor bewahren, weil sie, wie heute formuliert wird, eine "Parallelstruktur" in der verfassten Kirche darstellte. Relativ ungeschoren kamen auch die beiden Stadtsynodalverbände davon. Unter dem Dach des lutherischen und unierten Stadtsynodalverbandes konnte z.B. auch der Evangelische Volksdienst der Gleichschaltung entgehen.

### Vom Staat abhängig

Ab 1934 griff der Staat nach der Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirche. Zu diesem Zweck wurden bei den Landeskirchenämtern Finanzabteilungen gebildet, die mit kirchlichen Mitarbeitern besetzt, aber dem Staat Rechenschaft schuldig waren. Die Finanzabteilungen übten zunächst nur die Aufsicht über die kirchliche Finanz- und Vermögensverwaltung aus, ab 1937 aber leiteten sie die Finanz- und Vermögensverwaltung der Kirche. Zur Finanzierung der Gesamtkirche hatte die ehemalige Frankfurter Kirche eine Umlage an die Zentrale zu zahlen, die im Jahre 1934 248.000,- RM betrug. Grundlage hierfür war die Kirchensteuererhebung, die in Frankfurt weiter von den beiden Stadtsynoden verantwortet, aber von der Finanzkasse Ost durchgeführt wurde. Ab 1936 wurden eine Religionsgesellschaftssteuer (7,5 % der Lohn- und Einkommensteuer), eine Religionsgemeindesteuer (7 % der Lohn- und Einkommensteuer) und ein Kirchnotgeld (2,- RM für steuerfreie Mitglieder und 4,- RM für alle anderen, Ehefrauen waren frei) erhoben. Da aber ab 1935 das Kirchensteueraufkommen stärker als gedacht wuchs, wurden die Sätze später reduziert. Auch konnten in den Jahren 1936 und 1937 kurzfristige Kredite, die vorher zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufgenommen worden waren, in einen langfristigen Kredit umgewandelt und so der Haushalt konsolidiert werden. Allerdings war die Erhebung der Kirchensteuer schwierig, weil es kein Lohnsteuerabzugsverfahren gab. Mit Beginn des Krieges nahmen auch die finanziellen Schwierigkeiten wieder zu. Um wenigstens die Pfarrergehälter sicherzustellen, erhob die Gesamtkirche von 1941 an von den Kirchengemeinden und Gesamtverbänden einen Pfarrbesoldungs- und Versorgungsbeitrag.

## Bilanz der Zerstörung

Obwohl man anderswo in Deutschland von einer Blütezeit des Kirchbaus sprach<sup>9</sup> war in Frankfurt für die Zeit zwischen 1933 und dem Beginn des 2. Weltkrieges keine nennenswerte kirchliche Bautätigkeit mehr festzustellen. Lediglich die schlichte Siedlungskirche der Apostelgemeinde in Nied, deren Grundsteinlegung jedoch noch im Jahre 1932 erfolgt war, konnte am 8. Oktober 1933 eingeweiht werden. Und die Dreifaltigkeitsgemeinde errichtete in Eigenarbeit neben der Notkirche ein Jugendheim. Unter Anspannung aller Kräfte wurden außerdem einige gemeindliche Gebäude renoviert.

So ist es denn zwar nicht ganz konsequent, aber wohl doch notwendig, in diesem Abschnitt statt von einer Bautätigkeit von den Gebäudeverlusten im 2. Weltkrieg zu berichten und wer es damals nicht selbst erlebt hat, mag sich heute kaum vorstellen, wie zerstört Frankfurt war und wie lange es gedauert hat, bis die Lücken wieder geschlossen waren. Vielleicht wäre Vorstellungskraft heute auch hilfreich, wenn aus finanziellen Gründen darum gerungen wird, einen Teil der seitdem neu entstandenen Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen.

- Auferstehungsgemeinde: Kirche weitgehend zerstört; Gemeindehaus mit Kindergarten totalzerstört; Pfarrhaus total zerstört
- Bethlehemgemeinde: nur geringfügige bauliche Beschädigungen
- Gemeinde Bonames: nur geringfügige bauliche Beschädigungen
- Cyriakusgemeinde: Kirche und Gemeindehaus total zerstört
- Dornbuschgemeinde: Pfarrhaus total zerstört
- Dreifaltigkeitsgemeinde: Notkirche mit Gemeinderäumen total zerstört; Pfarrwohnung total zerstört
- Dreikönigsgemeinde: Kirche teilbeschädigt; Gemeindehaus total beschädigt
- Emmausgemeinde: Wöhlerhaus ernstlicher beschädigt
- Erlösergemeinde: Kirche und Gemeindehaus total zerstört; Pfarrhaus schwer beschädigt
- Friedensgemeinde: Kirche total ausgebrannt; Gemeindesaal sehr stark beschädigt; beide Pfarrhäuser sehr stark beschädigt
- Gustav-Adolf-Gemeinde: keine baulichen Schäden
- Gemeinde Hausen: Kirche und Pfarrhaus stark beschädigt
- St. Jakobsgemeinde: Kirche und Pfarrhaus total ausgebrannt; Gemeindesaal total zerstört
- Johannismesse: Kirche und Pfarrhaus sehr stark zerstört; Gruppenräume Turmstraße total zerstört; Gemeindehaus Günthersburg Allee beschädigt
- St. Katharinengemeinde: Kirche total ausgebrannt; Pfarrhaus Fichardstraße beschädigt
- Lukasgemeinde: Kirche total ausgebrannt; Gemeindehaus und Pfarrhaus Gartenstraße total zerstört; Küster- und Schwesternhaus schwer beschädigt

---

<sup>9</sup> WENDLAND, WINFRIED, Die Kunst der Kirche. Berlin 1940, S. 5

- 
- Luthergemeinde: Kirche und Gemeindehaus total zerstört; beide Pfarrhäuser schwer beschädigt
  - Mariengemeinde: Kirche und Gemeindehaus total zerstört; Pfarrhaus schwer beschädigt
  - St. Markusgemeinde: Kirche, Gemeindesaal, Pfarrhäuser total zerstört
  - Matthäusgemeinde: Kirche und Küsterhaus mit Schwesternstation zu 70% zerstört; ein Pfarrhaus total zerstört, eins schwer beschädigt
  - Melanchthongemeinde: Kirche leicht beschädigt; Gemeindehaus total zerstört; Pfarrhaus schwer beschädigt
  - Michaelisgemeinde: keine baulichen Schäden
  - Nazarethgemeinde: keine baulichen Schäden
  - St. Nicolaigemeinde: Kirche total ausgebrannt; Gemeindehaus und ein Pfarrhaus total zerstört; ein Pfarrhaus schwer beschädigt
  - Paul-Gerhardt-Gemeinde: Kirche und Gemeindehaus schwer beschädigt; Pfarrhaus total ausgebrannt
  - St. Paulsgemeinde: Paulskirche total ausgebrannt; beide Pfarrhäuser total zerstört
  - St. Petersgemeinde: Kirche und Gemeindehaus total ausgebrannt und sehr zerstört; beide Pfarrhäuser schwer beschädigt
  - Gemeinde Preungesheim: nur kleinere bauliche Schäden
  - Philippusgemeinde: Gemeindehaus total zerstört; Pfarrhaus schwer beschädigt
  - St. Thomasgemeinde: Kirche total ausgebrannt; Gemeindehaus, Kindergarten und Pfarrhaus leicht beschädigt
  - Weißfrauengemeinde: Kirche total zerstört; Gemeindehaus beschädigt
  - Nieder-Erlenbach: keine baulichen Schäden
  - Nieder-Eschbach: keine baulichen Schäden
  - Höchst: keine baulichen Schäden
  - Unterliederbach: keine baulichen Schäden
  - Sindlingen: Kirche und Gemeindehaus leichte Schäden
  - Griesheim: Kircheninneres zerstört; Gemeindehaus total ausgebrannt; altes Pfarrhaus total zerstört
  - Nied: keine baulichen Schäden
  - Sossenheim: Kirche leicht beschädigt
  - Zeilsheim: keine baulichen Schäden
  - Sonstige Gebäude: Hufnagelstraße 10, Weberstraße 47, Weberstraße 49, Neuhofstraße 50, Marschnerstraße 1, Brentanostraße 21/23 (das zentrale Gebäude für Verwaltung und Einrichtungen) zerstört. Darmstädter Landstraße 81, Musikantenweg 54, Seumestraße 10, Hufnagelstraße 8 beschädigt.

#### 4. Freiheit und Demokratie - Selbständige Kirche im pluralistischen Staat

Als der Krieg vorbei war, atmeten viele Deutsche erleichtert auf. Die tägliche Bedrohung durch kriegerische Ereignisse hatte ein Ende. Bei allen Problemen des Alltags konnte man bald denken und sagen, was man für richtig hielt; zu politischen und philosophischen, zu religiösen oder naturwis-senschaftlichen Fragen, oder zu was immer. Sie empfanden das Kriegsende als Befreiung. Allerdings schienen vielen anderen, etwa den Flüchtlingen oder den Bewohnern der Sowjetischen Besatzungszone die neuen Verhältnisse durchaus nicht besser als frühere Zeiten. Man assoziierte weithin mit dem Kriegsende nicht "Befreiung" oder "Niederlage", sondern „Zusammenbruch“. Man lebte nicht in der Zeit nach dem Krieg, sondern nach dem „Zusammenbruch“. Es war halt alles zusammengebrochen und die Fragen nach Ursache und Wirkung, oder gar nach Schuld wurden verdrängt. So gab es dann auch nicht den konsequenten Neuanfang. Von einer begrenzten Führungsschicht des Dritten Reiches und von wenigen geächteten Institutionen abgesehen, knüpfte man je nach Bedarf an die Weimarer Republik oder gar das Dritte Reich wieder an.

Davon profitierten auch die Kirchen. Viele Menschen suchten sie in ihrer Not, viele waren ausge-trocknet wie ein Schwamm und suchten religiöse Antworten, geistigen Austausch und kulturelle Angebote. Trotz aller Schwierigkeiten entwickelte sich zunächst ein lebendiges kirchliches Leben, das kirchliche Angebot fand großen Zulauf. Zum ersten Mal in diesem Jahrhundert konnte die evangelische Kirche auch eigenständig und ohne staatliche Bevormundung oder gesellschaftliche Bedrohung ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen. Bis 1918 war sie ja trotz aller Verselbständigung Teil der staatli-chen Organisation gewesen. Zwischen 1918 und 1933 hatte ihr die Verfassung zwar Selbständigkeit zugestanden; in den großen ideologischen Auseinandersetzungen war die Kirche aber nicht außen vorgeblieben und hatte sich massiver atheistischer Angriffe erwehren müssen. Von 1933 bis 1945 war sie zunächst hofiert und dann Objekt eines Weltanschauungsstaates geworden, der ihr für die Zukunft keine Existenzberechtigung mehr zusprechen wollte. Nun sollte wieder das Weimarer Staatskir-chenrecht gelten.

Das Grundgesetz von 1949 übernahm kurzer Hand die staatskirchenrechtlichen Artikel der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (vgl. Artikel 140 Grundgesetz). Da wurde zunächst festgestellt, dass es keine Staatskirche gibt und dass jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbständig ordnet und verwaltet. Das sah nach Trennung von Staat und Kirche aus. Allerdings war es keine konsequente Trennung, in der Fachliteratur sprach man von der "hinkenden Trennung". Denn Religionsgesellschaften, die bisher Körperschaften des öffentlichen Rechts gewesen waren (zum Beispiel die beiden großen Kirchen), blieben dies auch weiterhin. Auch sollten Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, berechtigt sein, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern zu erheben. Zumindest die größeren Religionsgemeinschaf-ten behielten also einen Rechtsstatus, den sie ursprünglich aus der Situation vor 1918 heraus erhalten hatten. Sie behielten ihren öffentlichen Charakter. Und was die Tätigkeit der Kirchen anbelangt, muss man auch sehen, dass sich natürlich ihre Mitglieder und ihre Amtsträger auf die Grundrechte berufen konnten. "Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlich-keit" (Art. 2 (1) Grundgesetz) und "Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich". Auf dieser Rechts-grundlage und in einer eher restaurativen Gesellschaft erhielten die Kirchen so für einige Jahrzehnte Entfaltungsmöglichkeiten und eine gesellschaftliche Bedeutung, die sie vorher noch nicht besessen hatten.

Die Kirchen wurden sehr einflussreich und entwickelten sich zu staatstragenden Kräften auch in der Bundesrepublik, vor allem die katholische Kirche und der konservative Teil des Pro-tes-tan-tismus. Widerstand gegen bestimmte politische Entwicklungen, wie sie etwa der erste

Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Martin Niemöller, verkörperte, wurde dabei nur ungerne hingenommen und bekämpft. Das heisst, bis in die Gegenwart zieht sich eigentlich durch das Gespräch zwischen Staat und Kirche wie ein roter Faden bei allen politischen Parteien ein durch die Verfassung nicht gedecktes Denkmuster: die Kirchen werden gelobt, wenn sie sich zur aktuellen Politik zustimmend äussern, und ihnen wird die Berechtigung zum Mitreden in politischen Fragen bestritten, wenn sie sich kritisch äussern. In Frankfurt hat dies im Jahre 1986 zu einem grundsätzlichen Disput zwischen den beiden grossen Kirchen und den politischen Parteien geführt. Evangelische und katholische Kirche hatten hierzu ein Thesenpapier vorgelegt, das von Propst Dr. Trautwein und Stadtdekan Greef, Oberkirchenrat Telschow und Diplom-Volkswirt Schäffer, den Pfarrern Bars, Nieten, Frodion und Dr. Ludwig erarbeitet worden war. Es enthielt unter anderem folgende Aussagen:

- Mit den zehn Geboten wird die Freiheit von der Verabsolutierung irdischer Mächte und Realitäten (Ideologien, Staats- und Wirtschaftsmomnipotenz, Technik- und Wissenschaftsgläubigkeit, Rassenwahn etc.) zugesprochen und ermöglicht. Zugleich geschieht Befreiung zu einem Leben, das in vielfältiger Weise dem Gemeinwohl in einer menschlichen Welt dient (gegenseitige Achtung der Generationen, Schutz des Lebens, des Eigentums, der Ehre und Menschenwürde, des guten Namens, der Ehe- und Familiengemeinschaft).
- Indem die Verkündigung Jesu irdisch-leibliche Zusagen der alttestamentlichen Prophetenbotschaft aufnimmt und bestätigt, muss sich gelebter Glaube primär den Armen und Entrechteten, den körperlich, moralisch, sozial, geistig Benachteiligten zuwenden. Aufgabe der christlichen Gemeinschaft ist es, mit diesen Menschen zusammen zu gerechten und heilenden Verhältnissen zu gelangen, die letztlich dem Heil der gesamten Gesellschaft und Welt dienen.
- Die mit der Gottesliebe unmittelbar verbundene Nächsten-, Fremden- und Feindesliebe hat notwendige Auswirkungen für das politische und gesellschaftliche Leben. Sie bestimmt das Klima und den Stil politischen Umgangs, sie baut Freund- Feind- Denken ab, fördert vertrauensbildende Massnahmen im lokalen wie im weltweiten Horizont.
- Dem Demokratieverständnis des Grundgesetzes, wie es insbesondere vom Bundesverfassungsgericht aus Artikel 20 GG entwickelt wurde, entspricht es, dass es vielfältige Formen der Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess gibt. Das Volk übt seine Souveränität nicht nur in Wahlen aus, sondern auch durch öffentliche Meinungsäusserung, Demonstrationen u.a. Die "Vorformung" politischen Willens obliegt somit nicht den politischen Parteien allein. Neben Einzelpersonen und gesellschaftlichen Gruppen wirken sie bei der politischen Willensbildung (nur, aber in besonderer Funktion) mit (Art. 21 GG).
- Dem Schutz der demokratischen Ordnung dienen insbesondere die Grundrechte, etwa das der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) oder das der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG). Diese Grundrechte stehen nicht nur Einzelpersonen, sondern auch juristischen Personen, und somit auch den Kirchen, zu (Art. 19 GG).
- Politisch-gesellschaftliche Äusserungen der Kirchen, ihrer Amtsträger und ihrer Mitglieder sind somit vom Grundgesetz nicht nur geduldet, sie stellen vielmehr, neben Äusserungen und Handlungen vieler anderer, ein Wesenselement unserer freiheitlichen Demokratie dar.
- Wenn Gottesdienst zur Weltverantwortung führen soll, muss der Maßstab dafür im Reden und Tun erkennbar sein. Das gilt für Amtsträger, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gemeindeglieder. Der Maßstab muss gesucht werden in der biblischen Botschaft, in vorgegebenen kirchlichen Verlautbarungen und im Gespräch mit gemeindlichen und synodalen Gremien auf den verschiedenen Ebenen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> EVANGELISCHER REGIONALVERBAND, Gespräch mit den Parteien, S. 9



Grundsätzlich haben dem damals die Gesprächspartner aus der Politik nichts entgegengehalten. Aber natürlich bedeutete das nicht, dass es nicht auch weiter unterschiedliche Auffassungen im konkreten Fall gegeben hätte.

### Wiederaufbau und Satellitenstädte

Als der Krieg zu Ende war, hieß Neubeginn auch in Frankfurt zunächst Wiederaufbau. Der sollte nach einheitlichen städtebaulichen Gesichtspunkten erfolgen und städtebauliche Probleme des alten Frankfurt lösen. Da man es für unhistorisch hielt, die Altstadt im alten Stil wieder zu errichten, und weil man den Bruch mit der Vergangenheit optisch sichtbar machen wollte, entstand eine völlig neue Innenstadt. Dies begann damit, dass der Oberbürgermeister im August 1945 faktisch eine Bausperre für alle nicht für die Infrastruktur notwendigen Gebäude erließ. So sollte der Baustoffmangel gesteuert, zugleich aber auch eine Gesamtplanung ermöglicht werden. Dann wurde die Innenstadt nach einem einheitlichen Plan wieder aufgebaut. Eines der ersten Gebäude, deren Wiederaufbau begonnen wurde, war die Paulskirche, nun aber nicht mehr als Gemeindekirche, sondern als festlicher Versammlungsort für die ganze Stadt. Später folgte Wohnungs-Siedlungs-Bau auf neuen Flächen und als Ergänzung des bebauten Stadtgebietes. Der Charta von Athen folgend, trennte man die Wohnfunktion von der Arbeitsfunktion. Die städtebauliche Gliederung sah nicht mehr Blockbebauung, sondern Zeilenbau vor, wie er schon in den zwanziger Jahren praktiziert worden war. Da Frankfurt als Hauptstadt des neuen Deutschland im Gespräch war, förderte die "Bizone", amerikanische und britische Zone Deutschlands, die Stadt mit einem Bauprogramm zur Errichtung von Wohnungen für Bundesbedienstete, das bizonale Bauprogramm. Ab Ende 1950 wurden folgende Siedlungen gebaut:

- eine Siedlung für amerikanische Familien am Flughafen
- ebenfalls für amerikanische Familien die Carl-Schurz-Siedlung an der Hansa Allee
- die Eberhard-Wildermuth-Siedlung
- die Fritz-Kissel-Siedlung im Süden der Mörfelder Landstraße
- die "Marshallplan-Siedlung" am Frankfurter Berg südlich des Berkersheimer Weges
- das Wohngebiet am Lerchesberg in Sachsenhausen.

Im Jahre 1958 wurde die Siedlung Taunusblick in Zeilsheim begonnen. Im Jahre 1959 wurde der Bau der Nordweststadt zwischen Niederursel, Heddernheim, der Römerstadt und Praunheim beschlossen. Es folgte die Anne-Frank-Siedlung in Eschersheim. Im Jahre 1971 begann der Bau des "Sonnenrings" in Sachsenhausen. Auf dem früheren Hofgut Goldstein entstand die Siedlung Goldstein-Süd. Als im Januar 1977 Bergen-Enkheim eingemeindet wurde, war dies die letzte Stadterweiterung.

Über Jahrzehnte hatte sich die Entwicklung der Stadt Frankfurt ohne einflussnehmende Beteiligung der Kirchen vollzogen. In den sechziger Jahren aber änderte sich hieran etwas. Einerseits wurde mit dem Bundesbaugesetz ein Planungsrecht entwickelt, das bei der Erstellung von Bebauungsplänen eine breitere gesellschaftliche Beteiligung vorsah. Andererseits aber wuchs innerhalb der Kirchen die Erkenntnis, dass sie sich im Interesse der Menschen gerade auch in Stadtplanungsfragen einmischen müssten. Deutlich wurde das etwa im Jahre 1971 mit dem Vortrag "Pfarrer und Gemeinden in der kommunalen Herausforderung" von Propst Dr. Trautwein. Ein Lernprozeß für die evangelische Kirche in Frankfurt war dabei die Geschichte des Westends Ende der sechziger bis Mitte der siebziger Jahre. Das Westend, früher bevorzugtes Wohnviertel besser situierter Frankfurter, nach dem Krieg entlang der Bocken-

heimer Landstraße bevorzugter Bauplatz für Banken, wurde in den sechziger Jahren bevorzugtes Spekulationsobjekt für alle diejenigen, die unter Ausnutzung extremer Bebauungsmöglichkeiten auf wenig Grund und Boden für die damalige Zeit riesige Gebäude errichten wollten. Viel zu spät bemerkten Stadt und Öffentlichkeit, was hier geschah. Viel zu spät auch wurden Anstrengungen unternommen, um "Urbanität" und "humanes Wohnen" in einem der schönsten Frankfurter Wohnbezirke zu erhalten. Wer immer Häuser erwarb, trachtete danach, schnell zu bauen. Das schien nur möglich, wenn die seitherigen Bewohner möglichst schnell aus ihren Wohnungen vertrieben wurden. Nur selten aber ließen sich die Baupläne so schnell verwirklichen. Die Häuser standen leer. Die leer stehenden Häuser wurden nun jedoch von jungen Leuten besetzt, die auf das Übel aufmerksam machen wollten oder selbst Wohnraum benötigten. Für die alten Westendler wurde nur selten gesorgt. Diese Verhältnisse führten zu jahrelangen öffentlichen Auseinandersetzungen, zwischen Hauseigentümern und Hausbesetzern, zwischen der Polizei und Demonstranten und mündeten schließlich in die Auseinandersetzungen um Faßbinders Theaterstück "Der Müll, die Stadt und der Tod."

In dieser Situation wollte die evangelische Kirche ein positives Zeichen setzen. In der Brentanostraße lag noch unbebaut das Trümmergrundstück, auf dem einst das zentrale Verwaltungsgebäude gestanden hatte. Auf Drängen der Pfarrfrau Dore Zeiß und des Architekten Fresenius, eines Gemeindegliedes, entschloss sich 1968 der Evangelische Gemeindeverband, eigene Bauinteressen zurückzustellen und dort sechzig Altenwohnungen und ein Gemeindezentrum mit Kindergarten zu bauen. Drei Jahre lang wurden nun Pläne geschmiedet und mit der Stadt verhandelt. Möglichst viele Wohnungen wollte man in sechs Stockwerken bauen; angesichts dessen, was von der Stadt im Westend bereits alles zugelassen worden war, auch etwas mehr, als der Bebauungsplanentwurf vorsah - einen gültigen Bebauungsplan gab es zu der Zeit eh nicht.

Von den Vorstellungen, auch ein Gemeindezentrum zu errichten, musste man schnell Abstand nehmen. Doch eine Ausnahmegenehmigung der Stadt im Rahmen des Üblichen und Möglichen für den Wohnungsbau strebte man weiter an - es ging doch um das erste soziale Bauvorhaben im Westend. Doch im Jahre 1973 stellte sich dann heraus, dass eine Unterstützung der Bauaufsicht hier nicht zu erwarten war. Sie stellte sich auf formale Standpunkte. Auch eine andere politische Entscheidung war nicht zu erreichen. Ein schier endloses Gerangel begann und endete mit einem die Kirche nicht befriedigenden Ergebnis. Details kann man noch heute im Frankfurter Kirchlichen Jahrbuch von 1977<sup>11</sup> nachlesen. Als Fazit war dort festgehalten: "Im Westend war es zwar möglich, dass ohne einen rechtskräftigen Bebauungsplan ein Stadtteil zerstört wurde, indem in einer Vielzahl von Baugenehmigungsverfahren Ausnahmen von der seitherigen Bebauung zugelassen wurden. Es war aber weder im Bebauungsplanentwurf noch bei der konkreten Genehmigung möglich, ohne besondere Risiken geringfügige Ausnahmen für eines der wenigen uneigennütigen und sozialen Bauprojekte im Westend zuzulassen ... Auch wer sich nicht gerade zu den Radikalen zählt, sollte hier nachdenklich werden." Im Oktober 1976 schließlich konnten fünfundsechzig ältere Frankfurter, hauptsächlich alte Westendler, ihre neuen Wohnungen in der Brentanostraße, und damit in ihrem alten Wohnquartier, beziehen.

Ein zweites Beispiel war das Stadtplanungsprojekt Heiligenstock. In den Jahren 1965/66 gab es erste Planungsüberlegungen für einen neuen Stadtteil zwischen Preungesheim, Seckbach und Bad Vilbel. Hier sollte eine große Trabantenstadt entstehen. Unter dem Motto "Menschlich leben in Heiligenstock" arbeitete daraufhin etwa zehn Jahre lang eine ökumenische Arbeitsgruppe, um den Kirchen Stellungnahmen zu diesem Projekt zu ermöglichen, die städtischen Planer dazu zu bringen, Fehler anderer solcher Projekte zu vermeiden und sie immer

---

<sup>11</sup> TELSCHOW, JÜRGEN, Altenwohnungen im Westend - Siegte der Mensch? In: Frankfurter Kirchenkalender 1977, S. 40 ff.

wieder auf die menschlichen Bedürfnisse hin anzusprechen. In der Abschlussdokumentation wurde festgestellt: "Indem die Planungsgruppe Heiligenstock durch ihre Akademietagungen Öffentlichkeit herstellte, gelang es ihr, den kommunalen Stellen bewusst zu machen, daß kirchliche Planung mehr ist als die Bebauung eines zentral gelegenen Grundstücks mit Kirchenbauten. Dass Kirche an der Planung eines menschlichen Stadtteils und an Sozialplanung als an einer ihrer originären Aufgaben interessiert sein muss, konnte wenigstens ansatzweise kommunalen und offiziellen kirchlichen Stellen bewusst gemacht werden. Wir vermuten, dass das Zögern der Stadt, das Projekt zu verwirklichen, auch auf unsere Initiative zurückgeht.<sup>12</sup> Die Trabantenstadt ist bis heute nicht gebaut.

### Von der Vermehrung und Reduzierung der Gemeinden

Der Wiederaufbau nach dem Kriege stellte, wenn man damit allein die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude meint, eine kaum lösbare Aufgabe dar. Was viele Generationen über eine lange Zeit geschaffen hatten, war in wenigen Jahren als Folge einer verbrecherischen deutschen Politik zerstört worden und sollte jetzt in einem überschaubaren Zeitraum wieder hergerichtet werden. Der Neuanfang, geistlich und organisatorisch verstanden, gab aber auch neue Chancen für die Gestaltung der Frankfurter Kirche. Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass die Situation wieder ähnlich der vor fünfzig Jahren war. Die Stadt hatte sich weiterentwickelt, es waren neue Siedlungen entstanden. Die kirchliche Versorgung des Stadtgebietes hatte hiermit nicht Schritt gehalten. Deshalb galt es nun, eine Gemeindestruktur zu entwickeln, die diese Siedlungen mit erfaßte. Außerdem hatte sich das Gemeindebild verändert. Einem Gemeindebild mit der Kirchengemeinde als überschaubarer Gemeinschaft, in der der Pfarrer die Chance hat, mit seiner Tätigkeit wenigstens die meisten der Gemeindeglieder zu erreichen, entsprachen die großen Innenstadtgemeinden der Vorkriegszeit nicht mehr. Unter dem Eindruck der Berliner Erfahrungen Adolf Schlatters entwickelte Karl Goebels, der spätere Propst, deshalb eine Konzeption für die Schaffung kleinerer und überschaubarer Gemeinden. An ihr orientierte man sich nun beim Aufbau eines neuen kirchlichen Frankfurt.

In wenigen Jahren entstanden so durch Siedlung folgende Kirchengemeinden oder Gemeindebezirke:

- 1946 die Dankeskirchengemeinde in der Goldsteinsiedlung
- 1947 die Bethaniengemeinde am Frankfurter Berg
- 1951 die Versöhnungsgemeinde im Gallus-Viertel
- 1953 die Andreasingemeinde in der Eschersheimer Albert-Schweitzer-Siedlung
- 1953 die Ostergemeinde in der Fritz-Kissel-Siedlung in Sachsenhausen
- 1954 die Gemeinde Zeilsheim-Friedenau in der Siedlung Friedenau
- 1954 die Pfingstkirchengemeinde in der Griesheimer Ernst-Wildermuth-Siedlung
- 1956 die Berggemeinde in der Siedlung Sachsenhäuser Berg
- 1958 die Apostelgemeinde in der Nieder Eisenbahner-Siedlung
- 1960 die Glaubenskirchengemeinde in der Fechenheimer Siedlung Wächtersbacher Straße
- 1960 die Römerstadtgemeinde (ab 1980 Cantate Domino) in Heddernheim
- 1963 die Wicherngemeinde in der Siedlung Praunheim

---

<sup>12</sup> WÜRMELL, KLAUS U.A., Heiligenstock, Frankfurt a.M. 1974

- 1963 die Festeburggemeinde in der Preungesheimer Walter-Kolb-Siedlung
- 1965 die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde und die Gemeinde Nordweststadt Mitte in der Nordweststadt
- 1966 die Dunantgemeinde in der Sossenheimer Henri-Dunant-Siedlung
- 1967 die Gemeinde Zeilsheim- Taunusblick in der Siedlung Taunusblick
- 1967 die Paul-Gerhardt-Gemeinde in der Niederräder Adolf-Miersch-Siedlung mit der Folge der Abtrennung des nördlichen Gemeindegebietes als Zachäusgemeinde
- 1969 die Südgemeinde in der Siedlung Schützenhüttenweg in Sachsenhausen
- 1973 die Gemeinde Sindlingen-Nord in der Ferdinand-Hoffmann-Siedlung
- 1979 die Gemeinde Am Bügel in Nieder-Eschbach
- 1979 der Gemeindebezirk Emmaus-Ost in der Anne- Frank-Siedlung in Eschersheim
- 1979 die Dornbuschgemeinde in der Von-Steuben- und Dornbusch-Siedlung
- 1979 Gemeindebezirk Nord der Rödelheimer Cyriakusgemeinde in der Siedlung Eschborner Landstraße
- 1979 der Gemeindebezirk Westhausen der Hausener Gemeinde in der Siedlung Westhausen.

Durch Teilung großer Gemeinden entstanden folgende neue Kirchengemeinden:

- |                                |      |  |
|--------------------------------|------|--|
| - aus der St. Petersgemeinde   | 1954 | die Epiphaniengemeinde                         |
| und                            | 1964 | die Gethsemanegemeinde                         |
| - aus der Weißfrauengemeinde   | 1955 | die Gutleutgemeinde                            |
| - aus der Johanniskirche       | 1955 | die Heilandskirche<br>und die Wartburggemeinde |
| - aus der Gemeinde Höchst      | 1965 | die Christophoruskirche                        |
| - aus der St. Katharinenkirche | 1966 | die Nordkirche                                 |
| - aus der Gemeinde Bonames     | 1979 | die Gemeinde Kalbach.                          |

Mit dieser Entwicklung einher ging ein Aufblühen kirchlichen Lebens und kirchlicher Arbeit. Und das alles wurde auch finanzierbar, weil das Wirtschaftswunder der Kirche ständig steigende Kirchensteuereinnahmen in einem noch nicht gekannten Umfang brachte. Allerdings war das keine Angelegenheit auf Dauer. Ab Ende der sechziger Jahre gingen die Gemeindegliederzahlen stark zurück. Auch gab es einige Male negative Veränderungen im Kirchensteueraufkommen, die durch wirtschaftliche Entwicklungen oder Veränderungen im Steuerrecht begründet waren. Das hatte natürlich Auswirkungen auf die kirchliche Finanzsituation. So begann dann in den achtziger Jahren eine Reihe von Spardebatten, und es setzte sich langsam die Erkenntnis durch, daß eine Gemeindestruktur, die auf der Grundlage von über 400.000 Gemeindegliedern geschaffen worden war, bei einer Zahl von unter 200.000 Gemeindegliedern nicht unbedingt mehr sinnvoll, aber auf keinen Fall auf Dauer finanzierbar sei. Im Jahre 1993 veröffentlichten deshalb einige Frankfurter Pfarrer einen Aufruf "Wider die Ratlosigkeit der Hirten und das Schweigen der Lämmer - Plädoyer für eine grundlegende Reform der Frankfurter Kirche". In ihrem Aufruf forderten sie unter anderem die Reduzierung der Zahl der Kirchengemeinden auf vierzig. Dieser Aufruf bewirkte, dass sich die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes mit der Angelegenheit befasste und noch im Frühjahr desselben Jahres die Einsetzung eines "Ausschusses zu Fragen der Zukunft und Zu-

sammenarbeit der evangelischen Kirchengemeinden in Frankfurt" einsetzte. Der wiederum legte der Versammlung im Herbst 1994 Beschlussvorschläge vor, mit denen an die Gemeinden appelliert wurde, sich zusammenzuschließen und den von ihnen genutzten Gebäudebestand zu reduzieren. Für den Zusammenschluss wurden zwei kirchenrechtliche Modelle dargestellt: die Arbeitsgemeinschaft als losere Form der Zusammenarbeit und Vorstufe einer späteren Fusion sowie die Fusion. Inzwischen sind vierzehn Gemeinden in solche Arbeitsgemeinschaften eingetreten und siebzehn Gemeinden haben fusioniert. Je vier für beide Modelle sind auf dem Weg. Insgesamt neununddreißig Gemeinden sind somit mit dem oder den Nachbarn näher zusammengedrückt.

### Gemeindeverband und Regionalverband

Das Kriegsende brachte das Ende des politischen Systems "Nationalsozialismus". Mit ihm ging auch die staatlich durchgesetzte und dominierte Kirchenorganisation unter. Für Frankfurt bedeutete dies, dass die Evangelische Kirche in Nassau-Hessen nicht mehr existierte. Es bestanden jedoch die bruderrätliche Struktur der Bekennenden Kirche und der Stadtsynodalverband fort. An diese beiden knüpfte deshalb auch die Neuorganisation an. Schon im Jahre 1943 hatte der Landesbruderrat der Bekennenden Kirche die beiden Frankfurter Mitglieder Lic. Fricke und Goebels beauftragt, am Tage "X" die Verantwortung für die Frankfurter Kirche zu übernehmen. Dementsprechend forderte Pfarrer Fricke kurz nach dem Einmarsch der Amerikaner den Propst für Frankfurt, Pfarrer Erich Meyer auf, sein Amt niederzulegen, was dieser auch tat. Am 11. April 1945 versammelte sich dann die Frankfurter Pfarrerschaft, soweit dies den einzelnen möglich war, und setzte einen Vierer-Ausschuss ein, der aus den beiden BK-Pfarrern Otto Fricke und Karl Goebels sowie den dem "Kreis der Mitte" angehörenden Pfarrern Ernst Nell und Arthur Zickmann bestand. Am 8. Mai 1945 stellte die Pfarrerschaft in einer erneuten Versammlung fest, "dass der Vierer-Ausschuss die Vorläufige Leitung der Evangelischen Kirche in Frankfurt am Main ist". Der Vorsitz wurde Karl Goebels übertragen. Die Außenvertretung sollte Otto Fricke wahrnehmen, der hierfür auch den Titel "Stadtpfarrer" erhielt. In Anknüpfung an die alte Frankfurter Verfassung von 1924 stellte man auch fest, dass der Stadtsynodalverband unangetastet geblieben sei. Allerdings beschloss die Vorläufige Leitung umgehend die Auflösung des Vorstandes des Stadtsynodalverbandes, wohl weil er auch politisch belastete Mitglieder hatte. Zum vorläufigen Leiter der Verwaltung (Verwaltungsdirektor Knop war noch nicht heimgekehrt) wurde der Stadtrat a.D. Bankdirektor Klose ernannt. Am 14. Mai 1945 trat der Vorstand auch förmlich zurück. Am 6. Juni 1945 wurde ein neuer Vorstand mit den Herren Goebels, Fricke, Nell und Zickmann gebildet. Allerdings erschien diese Lösung schon bald als mit den Rechten der Gemeinden nicht vereinbar. Deshalb bildete man am 26. September 1945 einen Verwaltungsausschuss, der die Vorstandsaufgaben vorübergehend wahrnehmen sollte und dem man die Bezeichnung Vorstand gab. Für landeskirchliche Aufgaben wurde im Dezember 1947 ein "Verwaltungsamt" geschaffen, so wie auch in Darmstadt und Wiesbaden.

Dieser Zustand dauerte bis zum 15. April 1948. An diesem Tage trat erstmals eine neue Gemeindevertretung zusammen. Trotz oder vielleicht auch wegen der Feststellung, dass der Stadt-synodalverband das Dritte Reich unangetastet überstanden hatte, kam man zu der Überzeugung, dass eine Neuorganisation des Verbandes anstünde. Auf der Grundlage eines Entwurfes von Pfarrer Nell arbeitete ein Verfassungsausschuss, und am 9. Februar 1949 beschloss die neue Gemeindevertretung die neue Satzung des "Gemeindeverbandes der evangelisch-lutherischen und evangelisch-unierten Kirchengemeinden in Frankfurt am Main" (im folgenden Gemeindeverband genannt). Diese Satzung wurde schließlich am 6. Mai 1953 von der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau genehmigt. Dabei hielt die Synode fest: "Der Gemeindeverband hat kein eigenes Recht, er nimmt aber die Rechte und

Pflichten der ihm angehörenden Kirchengemeinden in Frankfurt am Main gemäß Artikel 13 Abs. 4 der Kirchenordnung der EKHN wahr, soweit ihm diese übertragen sind." Hier wird deutlich, dass in der Gesamtkirche die Sorge bestand, der Gemeindeverband könnte unter Berufung auf die Frankfurter Tradition so etwas wie eine Kirche in der Kirche werden. Vielleicht war diese Sorge auch nicht unberechtigt. Denn in der Gesamtvertretung des Verbandes hatte es am 4. Oktober 1949 eine Grundsatzdebatte zum eigenen Selbstverständnis gegeben. Dabei hatte Pfarrer Fricke vor einer "Sonderkirchenleitung" in Frankfurt gewarnt und die Gefahr hierfür vor allem darin gesehen, dass an der Spitze des Verbandes ein Pfarrer stehen sollte. Pfarrer Goebels sah das geistliche Schwergewicht in Frankfurt nicht im Verband, sondern in den Dekanatsynoden. Mit überwältigender Mehrheit wurde dann doch Pfarrer Nell zum Vorsitzenden gewählt. Rückblickend wird zweierlei deutlich: der Gemeindeverband als Selbstverwaltungsorganisation war offenbar zu allen Zeiten aus landeskirchlicher Sicht nicht gern gesehen; die Spannungen zwischen Propstamt und Vorsitzendenamt waren von Anfang an gegeben; eine Entspannung durch Übertragung des Vorsitzendenamtes auf einen Laien lag aber auch nicht im Interesse der Frankfurter Pfarrerschaft; trotz all dem haben sich die praktischen Bedürfnisse nach einem solchen Verband bisher als stärker erwiesen.

Ein Blick auf die Zeit zeigt allerdings auch anderes. Bereits am 12. September 1945 hatte die Vorläufige Leitung in Frankfurt ausdrücklich die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der ehemaligen hessischen, nassauischen und der Frankfurter Kirche anerkannt. Frankfurter Vertreter arbeiteten an der Gründung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aktiv mit. Frankfurt begab sich ohne Vorbehalte in die gemeinsame Kirchenorganisation hinein. Vielleicht könnte man heute sogar fragen, ob die Frankfurter nicht etwas mehr auf die Absicherung ihrer Interessen hätten achten sollen. Im Namen der neuen Kirche kamen sie nicht vor. Ihnen wurden weniger traditionelle Rechte garantiert als den Reformierten. Aber das ist vorbei. Unter dem Vorsitz des Frankfurter Rechtsanwalts Dr. Wilhelmi wurde am 30. September 1947 auf einem Kirchentag in Friedberg die Gründung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Wilhelmi war dann jahrelang Präses der Kirchensynode. Fricke wurde mit der Leitung des Evangelischen Hilfswerks betraut. Goebels wurde Propst von Frankfurt. Ihm folgten in diesem Amt Pfarrer Dr. Dieter Trautwein und Pfarrerin Helga Trösken. Nell übernahm die verwaltungsmäßige Zusammenführung der drei Kirchen und den Vorsitz im Gemeindeverband. Und Zickmann wurde bald sein Nachfolger als Vorsitzender des Gemeindeverbandes. Vorsitzende des Vorstandes des Verbandes waren: 1948 bis 1950 Pfarrer Ernst Nell, 1950 bis 1964 Pfarrer Arthur Zickmann, 1964 bis 1969 Pfarrer Helmut Hild, 1969 bis 1980 Pfarrer Ernst Schäfer, 1980 bis 1990 Pfarrer Gerhard Bars, seit 1990 Pfarrerin Esther Gebhardt.

Nach der Gründung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde das Frankfurter Stadtgebiet in vier Dekanate aufgeteilt. Das Dekanat Bockenheim (Dekanatsverwalter Lic. Korn, Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes Prof. Dr. Gelzer) umfasste die Auferstehungsgemeinde, die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde Nord-West, die Dreifaltigkeitsgemeinde, die Friedensgemeinde, die Gustav-Adolf-Gemeinde, die Gemeinde Hausen, die St. Jakobsgemeinde, die St. Katharinengemeinde, die Markusgemeinde, die Matthäusgemeinde und die Weißfrauengemeinde. Das Dekanat Bornheim (Dekan Pfarrer Petersen, Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes Lehrer Heister) umfasste die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde-Nord, die Johanniskirche, die Luthergemeinde, die Mariengemeinde, die Melanchthongemeinde, die Michaelisgemeinde, die St. Nicolaigemeinde, die Personalkirchengemeinde Nord-Ost und die Philippusgemeinde. Das Dekanat Dornbusch (Dekan Pfarrer Lic. Wallau, Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes Dr. med. Lohr) umfasste die Bethaniengemeinde, die Bethlehemgemeinde, die Gemeinde Bonames, die Dornbuschgemeinde, die Emmausgemeinde, die Französisch-reformierte Gemeinde, die St. Thomasgemeinde, die Nazarethgemeinde, die St. Paulsgemeinde, die St. Petersgemeinde und die Ge-

meinde Preungesheim. Das Dekanat Sachsenhausen (Dekan Pfarrer Martin Schmidt, Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes Bankdirektor Klose) umfaßte die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde-Süd, das Diakonissenhaus, die Dreikönigsgemeinde, die Erlösergemeinde, die Lukasgemeinde und die Paul-Gerhardt-Gemeinde. Das Dekanat Höchst (Dekan Pfarrer Klein, Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes Ludwig Jost) gehörte zunächst zum Visitationsbezirk Nassau-Süd und umfasste die Cyriakusgemeinde, die Goldsteingemeinde, die Gemeinde Griesheim, die Gemeinde Höchst, die St. Martinsgemeinde, die Gemeinde Nied, die Gemeinde Sindlingen-Zeilsheim, die Gemeinde Sossenheim und die Gemeinde Unterliederbach. Es kam im Jahre 1953 zum Visitationsbezirk Frankfurt am Main.

Der Gemeindeverband wies im Jahre 1953 folgende Einrichtungen auf: die Hauptverwaltung (Leiter Verwaltungsdirektor Knop), die Bau-Abteilung (Leiter Oberbaurat Görcke), den Evangelischen Volksdienst (Leiter Pfarrer Dr. Huth), das Evangelische Kirchensteueramt (Leiter Amtmann Mayer), den Evangelischen Almosenkasten, die Theologische Zentralbücherei (Leiter Pfarrer Struckmeier) und das Archiv für kirchliche Zeitgeschichte Frankfurts (Leiter Pfarrer Struckmeier).

In den fünfziger und sechziger Jahren trat der Evangelische Gemeindeverband vor allem in drei Bereichen immer wieder in Erscheinung, in der Bautätigkeit, als Frankfurter Interessenvertreter gegenüber der Gesamtkirche und beim Aufbau der übergemeindlichen Arbeit. Wie nach den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht anders zu erwarten, stand im Mittelpunkt des Interesses zunächst der kirchliche Wiederaufbau. Welche Bedeutung er für die Frankfurter Gemeinden hatte, mag allein schon daraus deutlich werden, dass in den Kirchen der evangelischen Gemeinden Frankfurts vor dem Krieg 17.100 Sitzplätze zur Verfügung standen, während es nach dem Krieg nur noch 3.000 waren. Aber nicht nur der Wiederaufbau zerstörter Gebäude, sondern auch der Neubau in neuen Siedlungsgebieten und Gemeinden, die durch die Aufteilung großer alter Gemeinden entstanden waren, nahmen einen erheblichen Teil der Arbeit des Gemeindeverbandes in Anspruch. Ein zweiter Bereich, dem der Gemeindeverband und vor allem seine Vorsitzenden besondere Aufmerksamkeit widmeten, war die Wahrung Frankfurter Interessen. Nach dem Krieg hatten sich die Frankfurter Gemeinden bereitwillig mit den hessischen und nassauischen Gemeinden zur "Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau" zusammenschlossen. Die damit notwendig gewordene Vereinheitlichung kirchlicher Ordnungen und Verhältnisse brachte naturgemäß Probleme mit sich. Der Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung auf der Ersten ordentlichen Tagung der 2. Kirchensynode schilderte dies sehr anschaulich. Traditionell war in den drei Kirchengebieten das Verhältnis zwischen Einzelgemeinde und zentraler Kirchenverwaltung unterschiedlich. In Frankfurt herrschte der Grundsatz der gemeindlichen Selbstverwaltung, wie es der freiheitlichen Tradition der Stadt entsprach. Die nassauische Ordnung kannte grundsätzlich auch die Selbstverwaltung der Gemeinden, schränkte sie jedoch durch eine straffe Dienstaufsicht der landeskirchlichen Verwaltung ein. Dem gegenüber fand sich in der hessischen Kirche immer ein stärkerer Einfluss der zentralen Verwaltung, so dass "die Gemeinden in ganz anderer Weise auf die Fürsorge seitens der kirchlichen Verwaltung rechneten und auch rechnen konnten." Humorvoll drückte es der damalige Kirchenpräsident Niemöller so aus: "Frankfurt möchte am liebsten mit der Kirchenverwaltung gar nichts zu tun haben, Hessen möchte alles zentral geregelt sehen und Nassau erwartet, dass die Kirchenverwaltung jeweils das tut und verantwortlich denkt, was die einzelne Gemeinde nicht tun kann oder zu tun sich nicht getraut." Im Hinblick auf das Verhältnis der Frankfurter Gemeinden zur Gesamtkirche und ihren Organen wuchsen so der Gemeindeverband und seine Vorsitzenden in die Rolle der Wahrer Frankfurter Traditionen und nicht zuletzt sehr materieller finanzieller Interessen.

Ein dritter Bereich war zunächst die kirchliche Sozialarbeit im Evangelischen Volksdienst. Ursprünglich vom Verband gegründet, dann von der Frankfurter Landeskirche übernommen, in den dreißiger Jahren wieder dem Verband angegliedert, war der Evangelische Volksdienst

nach dem Kriege die Einrichtung der evangelischen Kirche in Frankfurt, die soziales Engagement in den schwierigen Nachkriegszeiten und dann angesichts wachsender Probleme der Großstadt repräsentierte und zum Ausdruck brachte. Grundlage seiner Arbeit war nun die Grundordnung vom 1. August 1950, nach der die geistliche Aufsicht beim Volksdienstausschuß lag, während die verwaltungsrechtliche, sachliche und personelle Aufsicht dem Vorstand des Gemeindeverbandes oblag. Daneben gab es zunächst selbständig die Vereinigte Dekanatsstelle des Hilfswerks der Evangelischen Kirche. Diese wurde im Jahre 1955 zur Bezirksstelle im Evangelischen Volksdienst. Von Jahr zu Jahr übernahm der Verband jedoch weitere Aufgaben: zum Beispiel 1961 die Männliche Krankenpflege, 1962 die Familienberatung und die Telefonseelsorge, 1964 den Blindendienst, 1966 die evangelische Kinderpflege und das Haus der Diakonie, 1967 die Gehörlosenseelsorge, 1968 das Griechenzentrum und die beiden Jugendclubs in der Stalburgstraße und An der schönen Aussicht, den Beratungsdienst Hauptwache, die Fürsorge in Notunterkünften, 1969 die Beratungsstelle für Suchtkranke, die Hilfsstelle für Nichtsesshafte, 1970 die Seelsorge an Dauerkranken und die Erwachsenenbildung. Alle diese Einrichtungen fanden ihren Platz im Haushalt des Gemeindeverbandes und arbeiteten nun auch unter der Aufsicht und Leitung des Verbandsvorstandes.

Die Zeiten änderten sich aber auch sonst. Hatten dem Gemeindeverband 1961 noch 53 Gemeinden angehört, so waren es 1971 sechshundsechzig. Die Zahl der Gemeindeglieder ging von 443.000 im Jahre 1961 auf 386.000 im Jahr 1972 zurück, was damals als bedenklich angesehen wurde. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer von 107 auf 123 zu und die der Mitarbeiter von 425 auf 500. Und nun wurde auch die Frage nach der synodalen Legitimation und Aufsicht gestellt; es wurde kritisiert, dass diese übergemeindlichen Aufgaben durchaus auch als Aufgaben der Dekanate gesehen werden konnten; es wurde behauptet, dass der Gemeindeverband eigentlich nur verwaltungsmäßige Kompetenzen habe. Letztlich aber ging es um die Notwendigkeit und Bedeutung kirchlicher Arbeit, die die Kraft der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Dekanates überstieg, aber auch nicht als Teil der Verwaltung des Gemeindeverbandes organisiert werden konnte. Verschiedene Entwicklungstendenzen ließen den Versuch erkennen, diesem Phänomen gerecht zu werden. Im Bericht aus den Gemeinden konnte das Kirchliche Jahrbuch 1969 unter der Überschrift "Vom gemeinsamen Handeln" über vielfältige Versuche von Kirchengemeinden berichten, gemeinsame Probleme gemeinsam anzugehen und die parochiale Engherzigkeit zu überwinden. Der weitgehendste Versuch, die Gesamtgemeinde Nordweststadt, allerdings scheiterte. Im gleichen Zusammenhang war die Neueinteilung der Frankfurter Dekanate zu sehen, die seit dem Jahre 1967 Stadtgebiete umfassten, die hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen eine Einheit bilden und dadurch eine neue, über Verwaltungsaufgaben hinausgehende Funktion erhalten sollten. Nach einer kurzen Übergangszeit mit fünf Dekanaten gab es ab 1968 sieben Dekanate im Frankfurter Stadtgebiet. Das Dekanat Bockenheim (Dekan Pfarrer Wagner, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Rektor i.R. Taufkirch) umfasste die Cyriakusgemeinde, die Dreifaltigkeitsgemeinde, die Friedensgemeinde, die St. Jakobsgemeinde, die Markusgemeinde, die Versöhnungsgemeinde und die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde West. Das Dekanat Bornheim (Dekan Pfarrer Petersen, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Berufsschulreligionslehrer Breining) umfasste die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde Nord-Ost, die Glaubenskirchengemeinde, die Heilandsgemeinde, die Johanniskirche, die Luthergemeinde, die Mariengemeinde, die Melanchthongemeinde, die St. Nicolaigemeinde, die Nord-Ost-Gemeinde, die Philippusgemeinde und die Wartburggemeinde. Das Dekanat Dornbusch (Dekan Pfarrer Vollmer, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Landgerichtsrat Schulze) umfasste die Andreasgemeinde, die Bethaniengemeinde, die Bethlehemgemeinde, die Diakonissenanstalt, die Dornbuschgemeinde, die Emmausgemeinde, die Festeburggemeinde, die Französisch-reformierte Gemeinde, die Kreuzgemeinde, die Michaelisgemeinde, die Nazarethgemeinde und die Christus-Immanuel-Gemeinde. Das Dekanat Sachsenhausen (Dekan



Pfarrer Welke, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Ministerialrat Dr. KÜCHLER) umfasste die Berggemeinde, Dankeskirchengemeinde, die Dreikönigsgemeinde, die Erlösergemeinde, die Lukaskirche, die Ostergemeinde, die Paul-Gerhardt-Gemeinde, die Zachäusgemeinde und die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde Süd. Das Dekanat Frankfurt-Höchst (Dekan Pfarrer Schnabel, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Vermessungs-Ingenieur Klein) umfasste die Segenskirchengemeinde, die Gemeinde Alt-Höchst, die Christophorusgemeinde, die Christuskirchengemeinde Nied, die Apostelgemeinde, die Pfingstkirchengemeinde, die Martinus-gemeinde, die Gemeinde Sindlingen, die Gemeinde Sossenheim, die Gemeinde Sossenheim-West, die Gemeinde Unterliederbach, die Gemeinde Zeilsheim, die Gemeinde Zeilsheim-Friedenau und die Gemeinde Zeilsheim- Taunusblick. Das Dekanat Innenstadt (Dekan Pfarrer Lic. Seesemann, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Dr. Weimar) umfasste die Epiphaniengemeinde, die Gethsemanegemeinde, die Gutleutgemeinde, die St. Katharinengemeinde, die Matthäusgemeinde, die Nordgemeinde, die St. Paulsgemeinde, die St. Petrusgemeinde, die Weißfrauengemeinde und die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde Mitte. Das Dekanat Nordwest (Dekan Pfarrer Reiß, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Rektor Ritzel) umfaßte die Auferstehungsge-meinde, die Gemeinde Bonames, die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, die Gustav-Adolf-Gemeinde, die Gemeinde Hausen, die Gemeinde Nordweststadt-Mitte, die St. Thomaskirche, die Wichern-gemeinde, Nieder- Eschbach, Römerstadtgemeinde und die Deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde Nordwest.

Schließlich hat Kirchenpräsident Hild ebenfalls im Frankfurter Kirchlichen Jahrbuch von 1969<sup>13</sup> zur Veränderung der gesamtstädtischen Strukturen aufgefordert und es für notwendig erachtet, daß die vielen Organisationen zusammengefasst werden, dass der Pluralität Grenzen gesetzt würden, wenn es um eine optimale Arbeit ginge. Ihm ging es um Stärkung der Gemeinden, der Dekanate und der gesamtstädtischen Ebene. Als Anfang hierfür sah er die Zusammenfassung der synodalen Verantwortung in einem Gremium, das für alle Gemeinden und Dekanatssynoden sprechen und Strukturen entwickeln könnte, die den Aufgaben der Gegenwart angemessen und für die Zukunft offen sein sollten. Er konnte dabei zurückgreifen auf Überlegungen, die bereits seit dem Jahr 1967 im Vorstand des Gemeindeverbandes angestellt worden waren. Von nun an wurde die Angelegenheit in Vorständen, Strukturausschüssen, Dekanatssynoden und schließlich 1970 in der Gesamtvertretung des Gemeindeverbandes diskutiert. Als Übergangslösung zur Beteiligung der Dekanate bildeten die Frankfurter Dekanate am 17. Januar 1972 den "Gesamtvorstand der Frankfurter Dekanate", der nun die Verantwortung für die gesamtstädtischen Ämter übernahm, die mit einem Pfarramt verbunden waren. Aber das Nebeneinander von Gesamtvorstand der Dekanate und Vorstand des Gemeindeverbandes und damit von geistlicher und finanzieller Verantwortung machte eine Neuordnung der Frankfurter Verhältnisse nur um so notwendiger. Deshalb arbeiteten seit dem 14. März 1972 der Satzungsausschuss der Gesamtvertretung des Gemeindeverbandes und der Strukturausschuß der Frankfurter Dekanate gemeinsam an einer Neuordnung der Frankfurter Verhältnisse. Das Ergebnis dieser Arbeit war die am 25. Juni und 2. Juli 1973 von der Gesamtvertretung beratene und schließlich beschlossene Satzung für den "Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main" (im folgenden Regionalverband genannt). Dieser Verband zählte Gemeinden und Dekanate als seine Mitglieder, hatte geistliche und wirtschaftliche Aufgaben, nahm deshalb übergemeindliche und überdekanatliche sowie in der Verwaltung Aufgabenfelder wahr. Mit ihm waren die vorhandenen kirchenrechtlichen Faktoren in Frankfurt, nämlich die Gemeinden mit dem Gemeindeverband, die Dekanate mit dem Gesamtvorstand der Dekanate und der Propst, soweit irgend möglich, integriert. Trotzdem blieb der Verband rechtlich der gleiche wie der bisherige Gemeindeverband, um vermögensrechtliche Schwierigkeiten im

<sup>13</sup> HILD, HELMUT, Überlegungen zu den Strukturen kirchlicher Arbeit in Frankfurt am Main, Frankfurter Kirchliches Jahrbuch 1969, S. 9 ff.

Hinblick auf einen möglichen Vermögensübergang zu vermeiden. Es wurde Bedacht darauf genommen, dass seine Organisationsform vom Recht der Landeskirche nicht so weit abweicht, dass dadurch das Misstrauen gegenüber Frankfurt, das anderwärts immer wieder zu bestehen schien, verstärkt würde. Im Gegensatz zum Gemeindeverband wurden die synodale Funktion in der Regionalversammlung, die leitende Funktion im Vorstand und die ausführende Funktion in den Arbeitsbereichen und der Verwaltung klar von einander getrennt. Die Regionalversammlung war um zwei Drittel kleiner als die Gesamtvertretung und sollte damit arbeitsfähiger als ihre Vorgängerin werden. Die Einrichtungen des Verbandes und die Verwaltung sollten selbständiger arbeiten können. Man hoffte, dass die neue Ordnung den gegenwärtigen Anforderungen besser gerecht werden und für zukünftige Entwicklungen offen sein würde.

Zu der Reorganisation des Verbandes gehörte auch eine Neugliederung der übergemeindlichen Arbeit. Sie wurde nun in drei Fachbereichen organisiert. Fachbereich I: Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindedienste mit Beratungsstelle für Gestaltung von Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen, Evangelischer Arbeitskreis Frau im Beruf, Evangelische Erwachsenenbildung, Evangelische Freizeitberatung, Evangelische Öffentlichkeitsarbeit, Evangelisches Frauenpfarramt, Evangelisches Stadtjugendpfarramt, Familienbildungsstätte Haus der Familie, Theologische Zentralbibliothek und Volksmission. Fachbereichssprecher war Pfarrer Michael Frodien. Fachbereich II: Diakonie und Seelsorge mit Telefonseelsorge, Beratungsdienst Hauptwache, Evangelisches Beratungszentrum, Evangelischer Volksdienst, Gehörlosenseelsorge, Kontaktstelle für Körperbehinderte und Langzeitkranke, Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge. Fachbereichssprecher war Pfarrer Burckhard Kühne. Fachbereich III: Verwaltung mit vier Referaten, die in Abteilungen gegliedert waren. Leiter war Oberkirchenrat Jürgen Telschow. Im Jahre 1982 wurden die beiden inhaltlich arbeitenden Fachbereiche in fünf Fachbereiche aufgeteilt. Mit dem Diakoniegesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aus dem Jahr 1988 wurde einerseits ausdrücklich geregelt, dass der Regionalverband auch diakonische Aufgaben wahrnimmt, und andererseits dass der Fachbereich Diakonisches Werk die Aufgaben einer Dekanatsstelle für die Frankfurter Dekanate wahrnimmt. Und doch entwickelten sich die Verhältnisse in einer Weise, dass sich schneller als gedacht erneut die Frage stellte, ob die Frankfurter Kirche den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerecht werden könne. Schon in der Zeit der kirchlichen Strukturdiskussion zwischen 1969, deren Beginn, und 1975, dem Geburtsjahr des Evangelischen Regionalverbandes, hatte sich viel getan. Die 68er Ereignisse hatten zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung geführt, die auch die Kirche betraf. Abzulesen ist dies daran, dass zunächst die Kirchengaustritte enorm in die Höhe gingen und dass sodann die Gemeindegliederzahl allein zwischen 1970 und 1975 von 401.000 auf 320.000 zurückging. Sicher ist hierbei eine Bereinigung der Gemeindegliederkartei zu berücksichtigen, aber trotzdem ... Im gleichen Zeitraum etwa verringerte sich auch die Zahl der Taufen von 2.800 auf 1.300. Lediglich die Zahl der Kirchengaustritte stabilisierte sich wieder auf einem niedrigeren Niveau. Und diese Entwicklung hielt an.

So wurde denn der Verfasser im Jahre 1986 von der Gemeinde Hausen gebeten, im Rahmen einer Veranstaltungsreihe über die Frankfurter Kirche im Jahre 2000 zu referieren: "Kirche 2000"<sup>14</sup>. Auf der Grundlage der beiden kirchensoziologischen Untersuchungen "Wie stabil ist die Kirche?" aus dem Jahr 1972 und "Was wird aus der Kirche?" im Jahre 1984 und auf Grund Frankfurter Zahlenmaterials ver-

suchte er damals, erkennbare Entwicklungslinien weiter zu ziehen. Daraus ergaben sich folgende Aussagen:

---

<sup>14</sup> TELSCHOW, JÜRGEN, Die evangelische Kirche in Frankfurt am Main im Jahr 2000. In: Frankfurter Kirchliches Jahrbuch 1988, S. 31 ff.

- Die Gemeindegliederzahl wird weiter abnehmen und im Jahr 2000 bei etwa 160.000 liegen.
- Bis zum Jahre 2000 wird das Kirchsteueraufkommen der EKD absolut genommen um 14 % sinken.
- In der Innenstadt werden immer weniger Evangelische wohnen, die Kirche wird zur "Stadtrandkirche". Da City-Probleme vor allem von der übergemeindlichen Arbeit aufgenommen werden, wird es eine Verschiebung der Gewichte von der übergemeindlichen Arbeit zur Gemeindearbeit geben.
- Die weitere Reduzierung der Gemeindegliederzahl von 218.000 auf 160.000 müsste zumindest die Reduzierung des kirchlichen Angebots um ein Viertel zur Folge haben, das hieße nur noch 55 Gemeinden, nur noch 117 Pfarrerinnen und Pfarrer, nur noch 531 sonstige hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter, nur noch 75 % der Gebäude. Es wurde beschrieben, wie mit dem Problem umgegangen wird und befürchtet, dass bis zum Jahre 2000 keine Lösungen vorliegen. Dies aber wäre nötig, wenn man nicht in den guten Jahren das verbrauchte, was man für die schlechten aufheben sollte.
- Die Kirchenmitglieder werden immer älter, die Kirche überaltert. Das führt dazu, dass die Sichtweisen der Älteren sich gegenüber der Jugend durchsetzen werden.
- Daß die evangelische Kirche zur Minderheitskirche wird, wird zur Folge haben, dass die Kirche im Staat nach und nach ihren bevorzugten Platz verliert.
- Der Kirche als Minderheitskirche wird man zunehmend weniger zugestehen, dass sie in politischen Fragen das Wort ergreift.
- Die Kirche verliert zunehmend mehr den Zugang zu der Gesellschaftsschicht, der es gut geht und die gutes Geld verdient.

Der kurze Überblick zeigt, dass damals Themen angesprochen wurden, die uns bis heute beschäftigen. Die Prognosen stimmten weitgehend. Die Gemeindegliederzahl ist heute die vorausgesagte. Das Kirchensteueraufkommen konnte (unter Berücksichtigung der Inflationsrate) zwar gehalten werden, aber nur weil die erwartete Steuerreform noch nicht kam. Die Zukunftsplanungen der EKHN stellen die gesamtstädtische Arbeit in Frage. Der Druck auf unse- ren Gebäudebestand ist da. An Stellenabbau haben wir uns gewöhnt. Die Überalterung der Kirche schlägt sich in der Diskussion über die Aufgabe von Gebäuden nieder. Bußtagsregelung und Kruzifix-Urteil sagen etwas zum Stellenwert der Kirche heute. Und so wie der Kirche vor hundert Jahren der Zugang zur Arbeiterschaft fehlte, so fehlt ihr heute der Zugang zu den Erfolgreichen. Der Lösung dieser Probleme sind wir kaum näher gekommen. Warum? Ende der achtziger Jahre hatte ein Teil der Frankfurter Kirche versucht, sich den aufgezeigten Problemen zu stellen, ein anderer Teil hatte den Kopf in den Sand gesteckt. Der Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes hatte umgehend eine Kommission eingesetzt und ihr den Auftrag gegeben, konkrete Vorschläge für eine Frankfurter Kirche im Jahr 2000 zu erarbeiten. Ein dickes Papier kam heraus, das vom Vorstand allen Gemeinden, den übergemeindlichen Einrichtungen, der Verwaltung und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet wurde. Reagiert haben die Fachbereiche, die Verwaltung und zwei Kirchengemeinden. Verwirklicht wurde der Vorschlag, ein Hospiz zu errichten. Und positiv zu sehen sind die Zusammenschlüsse von Gemeinden und Dekanaten. Alles andere verlief zunächst im Sande. Allerdings wurden die Themen dann ab 1993 vom „Ausschuss zu Fragen der Zukunft und Zusammenarbeit der evangelischen Kirchengemeinden in Frankfurt“ wieder aufgegriffen. Seinen Aktivitäten ist es zu verdanken, dass eine Reihe von Problemen nun doch intensiver diskutiert wurde.

Die eigentliche Strukturdiskussion erhielt jedoch Anstöße zu Veränderungen aus drei anderen Richtungen. Ab dem Jahre 1995 beschäftigte sich der Vorstand des Regionalverbandes mit

der Frage, welche Konsequenzen aus seinen Erfahrungen in der Vorstandsarbeit nach der Hälfte der Wahlperiode zu ziehen seien. Dabei ging man von der Ansicht aus, dass Veränderungen der Satzung des Verbandes so rechtzeitig angegangen werden sollten, dass sie vor der nächsten Vorstandswahl im Jahre 1998 beschlossen und dann auch wirksam wären. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen zwei Themen. Kann ein Verband, der das Wirtschaftsvolumen eines mittleren kaufmännischen Unternehmens hat, ein breites Spektrum von kirchlichen und diakonischen Aufgabenfeldern abdeckt und letztlich Mitverantwortung für etwa 3.000 Mitarbeiter trägt, noch von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet werden? Und ist es nicht an der Zeit, den Fachbereichen eine größere Selbständigkeit einzuräumen? Trotz deutlicher Zweifel an der eigenen Leitungskompetenz entschloss sich die Vorstandsmehrheit schließlich, ein Leitungsmodell ins Gespräch zu bringen, das für den Vorstand eine Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern vorsah. Das Modell eines rein hauptamtlichen Vorstandes wurde verworfen. Bezüglich der Fachbereiche setzte sich die Auffassung durch, dass ihnen eine größere Eigenständigkeit eingeräumt werden müsse.

Ein zweiter Diskussionsstrang entwickelte sich zur gleichen Zeit in den Dekanatssynodalvorständen. Hier ging es einerseits auch darum, den Regionalverband handlungsfähiger zu machen; andererseits war die Frage von großem Gewicht, wie der Einfluss der Dekanate gestärkt werden könne. Es wurden Überlegungen angestellt, ob aus dem ehemaligen Gemeindeverband nun ein Dekanateverband gemacht werden könne. Und unter der Überschrift "Abschaffung von Parallelstrukturen" wurde angeregt, die Gremien des Verbandes mit denen der Dekanate zu verschmelzen.

Ein dritter Diskussionsstrang entwickelte sich in der Gesamtkirche. Auf der Grundlage des Arbeitsergebnisses einer Kommission der Kirchenleitung, veröffentlicht unter dem Titel "Person und Institution" begann eine Diskussion um die Vereinfachung kirchlicher Strukturen, deren Ziel inzwischen die Stärkung der Dekanate zu Lasten der Gemeinden und der Gemeindeverbände ist. Diese Überlegungen trafen sich durchaus mit den Überlegungen der Frankfurter Dekanatssynodalvorstände. Nach intensiven und teils heftigen Diskussionen beschloss schließlich die Regionalversammlung des Regionalverbandes am 17. September 1997 eine Änderung der Verbandssatzung. Wesentliche Neuerungen betrafen die Zusammensetzung des Vorstandes. Hatte der alte Vorstand aus neun Mitgliedern bestanden, von denen nicht mehr als ein Drittel ordinierte Pfarrer oder Pfarrerinnen sein sollten, so sollte der Vorstand jetzt aus elf Mitgliedern bestehen. Bis zu drei sollten hauptamtlich sein, es sollte jedes Dekanat durch ein Mitglied seines Vorstandes im Verbandsvorstand vertreten sein und nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder sollten Pfarrer oder Pfarrerinnen sein. Mit diesem Modell sollte der Versuch gemacht werden, Dekanate und Verband stärker in der gemeinsamen Verantwortung zu verbinden. Insbesondere wegen der hauptamtlichen Mitglieder, aber auch aus Sorge, Frankfurt könnte mit diesem Modell aus den Strukturveränderungen der Gesamtkirche ausscheren und diese behindern, dauerte das Genehmigungsverfahren für die Satzungsänderung etwa ein Jahr. Erst im Dezember 1998 konnte der neue Vorstand in der neuen Zusammensetzung gewählt werden. Er ist inzwischen an der Arbeit. Mitglieder des Vorstandes sind die Pfarrerin Esther Gebhardt (Vorsitzende, hauptamtlich), der Kreisbeigeordneter a.D. Volker Stein (stellv. Vorsitzender), die Diplompädagogin Gerhild Fräsch (hauptamtlich), der Oberkirchenrat Jürgen Telschow (hauptamtlich), die Juristin Edda Bachmann, der Magistratsdirektor Dankwart Breithaupt, der Dekan Achim Knecht, die Hausfrau Anita Kroneisen, die Kauffrau Ellen Stier, der Pfarrer Wilfried Steller, die Studienrätin a.D. Yvonne Weichert. Die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder haben als Aufgabenschwerpunkte Vorsitz des Vorstandes / Öffentlichkeitsarbeit / Gemeindekontakte - Mitarbeiterförderung / Mitarbeiterfortbildung / Fachbereichskontakte / Zentrale Finanzen / Controlling / Verwaltungskontakte. Allein diese Aufzählung zeigt, dass hier der Versuch einer Modernisierung gemacht wird. Auf dem Hintergrund der Strukturplanungen der Gesamtkirche wird allerdings eine Neuabgrenzung der

Aufgaben von Dekanaten und Verband notwendig. Es scheint so, als stimmten die Beteiligten darin überein, dass man in Frankfurt auch weiterhin eine gesamtstädtische kirchliche Organisation braucht. Wäre es so, dann dürfte auch dieses Problem lösbar sein.

Vorausgegangen war dem eine Neugliederung der Frankfurter Dekanate. Seit 1998 gibt es im Frankfurter Stadtgebiet wieder vier Dekanate: das Dekanat Höchst (Dekanin Pfarrerin Alves, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Ernstdieter Bräuer), das Dekanat Mitte-Ost (Dekan Pfarrer Gollin, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Diplom-Volkswirt Claus Ludwig Dieter), das Dekanat Nord (Dekan Pfarrer Achim Knecht, Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes Andreas Baron von Koskull) und das Dekanat Süd (Dekan Pfarrer Reichel-Odié, Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstandes Edda Bachmann).

## Wohlstand und Sparen

Nach dem Krieg erwies sich, welche Bedeutung die Dotationsurkunde wirklich hatte. War die Stadt Frankfurt doch nun verpflichtet, die Dotationskirchen auf eigene Kosten wieder aufzubauen. Und sie erfüllte diese Verpflichtung in großzügiger Weise. Allerdings führten die Planungen der Stadt dazu, dass es ergänzende Vereinbarungen zur Dotationsurkunde gab. Da die Stadt die St. Paulskirche künftig als festlichen Versammlungsort nutzen wollte, wurde diese Kirche aus den Dotationsverpflichtungen herausgenommen und an ihre Stelle das Dominikanerkloster als Sitz des jetzigen Regionalverbandes gesetzt. Auch fiel die Weißfrauenkirche dem Straßenbau zum Opfer. An ihre Stelle trat die ehemalige Dominikanerkirche, die heutige Heiliggeistkirche.

In den ersten Jahren nach dem Kriege musste der Mangel verwaltet werden. Und wenn heute manchmal bei Einsparungen von Mangelverwaltung gesprochen wird, beruht das wohl auf der Unkenntnis dessen, was wirklicher Mangel ist. So musste auch in der Finanzverwaltung viel improvisiert werden. Bergauf ging es dann nach der Währungsreform. Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Gemeindeverbandes vom Herbst 1953 wird das belegt mit der Steigerung der Zuweisungen an die Gemeinden (einschließlich der Personalkosten) von 484.000,- DM im Jahre 1949 auf 1.147.000,- DM im Jahre 1953. Aber es galt auch zwei große Probleme zu lösen. Von der Anleihe in Höhe von 3 Mio RM aus dem Jahr 1936 war zwar bis zur Währungsreform knapp die Hälfte getilgt und der Rest wurde im Verhältnis 10 : 1 abgewertet. Aber für den Rest gab es Umstellungsgrundschulden gegenüber dem Staat, die Verpflichtung bestand also in anderer Form weiter. Das zweite Problem betraf die Finanzierung des Wiederaufbaus. Dieser war aus laufenden Mitteln nicht finanzierbar, weshalb seit 1950 Kredite in Höhe von rund 5,4 Mio DM aufgenommen werden mussten. Die Bedienung beider Schuldenkomplexe belastete natürlich den Haushalt. Aber, wie schon erwähnt, es ging aufwärts.

Es ging sogar wirtschaftlich so bergauf, dass Ende der sechziger Jahre eine öffentliche Diskussion begann, ob die Kirche nicht zu viel Geld habe. Ja die Kirche musste sich immer wieder wegen ihrer Finanzsituation und Finanzpolitik verteidigen. Dabei hatte etwa 1969 der Verwaltungshaushalt des Gemeindeverbandes ein Volumen von 19,3 Mio DM und der Vermögenshaushalt von 6,9 Mio DM. Insgesamt entfielen 35,7% der Ausgaben auf Personalkosten und 30,5 % auf Baumaßnahmen. Neunzig Prozent der Einnahmen waren Kirchensteuerzuweisungen, die der Gemeindeverband im Wege der Bedarfsdeckung von der Gesamtkirche erhielt. Bedarfsdeckung bedeutete, dass alljährlich Verhandlungen über die Höhe der Zuweisung geführt werden mussten und dass es keine Planungssicherheit gab. Hieran änderte sich dann im Jahre 1972 Wesentliches. Am 24. Oktober 1970 beschloss nämlich die Kirchensynode der EKHN eine Änderung der Kirchensteuerordnung für die EKHN im Bereich des Landes Hessen, mit der unter anderem die Kirchensteuerhoheit von den Gemeinden auf die Gesamtkirche übergehen sollte. Hiergegen legte der Vorstand des Gemeindeverbandes Be-

schwerde beim Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht ein, weil er der Auffassung war, dass der Beschluss gegen die Kirchenordnung verstoße. Das folgende Verfahren endete schließlich mit einem Vergleich, in dem die Kirchensynode, die Kirchenleitung und der Gemeindeverband folgendes vereinbarten: 1. Die EKHN verpflichtet sich, in ihrem Haushaltsplan alljährlich 50 v.H. der Kirchensteuernettoeinnahmen für die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verfügung zu stellen. 2. Für Baumaßnahmen sollte der Gemeindeverband bis zu 18 v.H. des entsprechenden Haushaltsansatzes und für die übrigen Bereiche 30 v.H. der entsprechenden Haushaltsansätze erhalten. Obwohl dem Gemeindeverband damit nur das als Zuweisung zugesichert wurde, was er im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre erhalten hatte, war dies in den Folgejahren eine Regelung, die wegen des Kirchensteuerwachstums für Frankfurt von großem Vorteil war. Im Laufe der Jahre wurde allerdings auch deutlich, dass das Kuchenstück, das Frankfurt von der großen Torte erhielt, angesichts des starken Rückgangs seiner Gemeindegliederzahlen zu groß war. So wird es seit 1988 in Vereinbarungen, die jeweils fünf Jahre gelten, abgebaut. Doch auch dieses Verfahren trägt immer noch der Großstadtsituation Rechnung und bietet Planungssicherheit, so dass sich die Frankfurter trotz schmerzlicher finanzieller Einschnitte nicht beklagen müssen. Durch diesen Abbau und Umschichtungen von Finanzierungen ist es gelungen, den Anteil der Kirchensteuern an den Einnahmen auf rund 40 Prozent zu senken und damit die Abhängigkeit vom Kirchensteueraufkommen zu verringern. Hiermit und mit seiner Vermögenspolitik konnte der Verband dafür sorgen, dass er auch in finanziell schwierigere Zeiten finanziell gesund hineingeht.

Schon im Zusammenhang mit der Diskussion, ob die Kirche zu viel Geld hat, wurde 1969 gefordert, dass die Kirche in ihrer Verwaltung Veränderungen vornehmen müsse, nämlich in Form mittel- und langfristiger Planung auf allen Gebieten kirchlicher Arbeit, der Einführung wirtschaftlicheren Denkens und der Modernisierung der Verwaltung durch Einführung der elektronischen Datenverarbeitung.<sup>15</sup> Als eine der ersten kirchlichen Verwaltungen führte dann auch der Gemeindeverband im Jahre 1970 die elektronische Datenverarbeitung ein und organisierte 1971 seine Verwaltung nach funktionalen Gesichtspunkten neu. Später führte er mit der "Prioritätenliste Bauen" eine mittel- und langfristige Bauplanung ein und mit dem "Prioritätenpapier übergemeindliche Arbeit" eine echte Prioritätenliste für diesen Bereich, die auch bei Einsparzwängen bereits praktiziert wurde. Seit dem Jahre 1999 sind die Fachbereiche budgetiert, das heißt sie tragen die volle Verantwortung für ihren Haushalt und können dabei erwirtschaftete Gelder in voller Höhe behalten, müssen allerdings Defizite in voller Höhe selbst ausgleichen, es sei denn, ganz außergewöhnliche Ereignisse würden zu anderen Maßnahmen zwingen. Dies, in Verbindung mit der Veränderung der Vorstandsstruktur, hat dazu geführt, dass der Regionalverband anderwärts als Modellfall gesehen wird.

### Der große Bauboom und seine Grenzen

Der kirchliche Wiederaufbau begann zunächst damit, Noträume für gemeindliche Veranstaltungen zu schaffen. Dies waren in der Erlösergemeinde, in der Luthergemeinde und in der St. Petersgemeinde eine Baracke auf dem Trümmergelände, in der Dreifaltigkeitsgemeinde die Turnhalle der Kuhwaldschule, in der St. Paulsgemeinde eine Baracke am Karmeliterkloster, in der Lukasgemeinde eine Baracke in der zerstörten Kirche, in der St. Katharinengemeinde ein Konfirmandenraum in der Fichardstraße, in der Weißfrauengemeinde eine Notkirche im Gemeindehaus Gutleutstraße, in der St. Nicolai-gemeinde eine Notkirche im Untergeschoß des Pfarrhauses Rhönstraße und in der Mariengemeinde eine Notkirche in der alten reformierten Kirche von Seckbach. Im April 1948 wurde in der "Bizonen-siedlung" am Frankfurter

---

<sup>15</sup> TELSCHOW, JÜRGEN, Hat die Kirche zuviel Geld? In: Frankfurter Kirchliches Jahrbuch 1970, S. 29 ff.

Berg der Grundstein für eine der von dem bekannten Kirchenbauer Otto Bartning entworfenen und vorfabrizierten hölzernen Notkirchen gelegt, die Bethanienkirche.

Erst nach der Währungsreform und der Beendigung der Baustoffkontingentierung im Jahre 1948 konnte allerdings an einen systematischen Wiederaufbau der zerstörten Gebäude gedacht werden. Dabei galt es, auch weitere Probleme zusätzlich zu lösen. Einerseits sollten die vor dem Krieg entstandenen größeren Siedlungen und die neu entstehenden Siedlungen ebenfalls mit kirchlichen Gebäuden versorgt werden. Andererseits sollten aus seelsorgerlichen Gesichtspunkten die großen Innenstadtgemeinden aufgeteilt werden. Und schließlich sollte dem sozialen Engagement der Kirche durch Errichtung von Kindertagesstätten und anderen Gebäuden Rechnung getragen werden. Auch bekamen Gemeindehäuser eine immer größere Bedeutung. So ergab sich in den folgenden zwanzig Jahren ein kirchlicher Bauboom, wie es diesen in der Geschichte der Stadt Frankfurt noch nicht gegeben hatte. Gelenkt und verantwortet wurde er von der Bauabteilung des Evangelischen Gemeindeverbandes.

Bei der Gestaltung der Kirchen wurden die alten Grundsätze aufgegeben. Man folgte nun den Grundsätzen des Rummelsburger Kirchbautages von 1951. Die Kanzel wurde auf dem Altarpodest seitlich erhöht angeordnet. Da die Taufe inzwischen im Gottesdienst vollzogen wurde, stand der Taufstein ebenfalls auf dem Altarpodest vor oder neben dem Altar. Als Grundriss wurden das mäßig gestreckte Rechteck oder das Quadrat bevorzugt. Große bunte Fenster, Hochkreuze und andere große Symbole sollten dem Raum einen sakralen Charakter geben. Einzelne Kirchen erhielten Alltagskapellen für Morgenandachten, stilles Gebet und Meditation. In den sechziger Jahren setzte dann eine neue Bewegung ein. Raum für die lebendige Gemeinde hieß nicht mehr Sakralraum, sondern Mehrzweckraum für Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen. Auch wurde auf den Kirchturm verzichtet, weil er in der Hochhauslandschaft seine alte Funktion nicht mehr wahrnehmen könne. Der Beton- und Skelettbau erlaubte neue Gestaltungsmöglichkeiten. Für die Kirchenbauer der Zeit waren das alles neue Formen sakralen Bauens. Dabei verstanden sich Kirchenbauer wie Ernst Görcke als Architekten, die nicht "Räume für den Glauben" bauten, sondern "Räume des Glaubens". Sie wollten keine Pseudokirchen bauen, sondern Kirchen, die den Errungenschaften des 20. Jahrhunderts und der Haltung seiner Menschen mehr entsprächen als die Bauweise der vorangegangenen Epoche. Für das Gemeindeglied mutete und mutet vieles aus dieser Zeit fremd an und stärker dem Funktionalismus verpflichtet, als es die Bauherren und Planer beabsichtigten. Vielleicht hatten sich die Planer aber auch zu viel vorgenommen, als sie daran gingen, mit geometrischen Formen Gemeinde bildend wirken und im Bau den Glauben zum Ausdruck bringen zu wollen. Es könnte sein, dass sie dabei den Erlebnisraum Kirche unterschätzten und deshalb dem Einzelnen wenig Chancen ließen, seine Mitte im Kirchenraum selber zu finden und zu bestimmen.

Die umfangreiche Bautätigkeit verbietet es, die einzelnen Gebäude aufzuzählen. Es waren der Wiederaufbau von dreiundzwanzig beschädigten oder zerstörten Kirchen und der Neubau von fünfundzwanzig Kirchen, die Wiederherstellung von neun Gemeindehäusern und vier Kindergärten sowie der Neubau von dreiundvierzig Gemeindehäusern und vierundfünfzig Kindergärten. Baudirektor Ernst Görcke, der Verantwortliche für diese Bautätigkeit, sah im Jahre 1974 folgende Gebäude als bemerkenswert an:

- den Wiederaufbau der St. Katharinenkirche 1954 (Architekten H. Kellner und Dr. Masing, Fenster Crodel, Altar Schwarzbeck)
- den Wiederaufbau der Lutherkirche 1955 (Entwurf und Bauleitung Bauabteilung des Gemeindeverbandes, Fenster Meistermann, Christusplastik Knudsen)
- Gethsemanekirche (Architekt Heimel)
- Heilandskirche (Architekt Bartholmes)

- Andreaskirche 1959 (Entwurf Bauabteilung des Gemeindeverbandes, Fenster Goepfert, Altar Steinbrenner)
- Dornbuschkirche 1962 (Entwurf Bauabteilung des Gemeindeverbandes, Fenster Adam)
- Cantate-Domino-Kirche 1966 (Architekten Schwagenscheidt und Sittmann, Wandteppich Kreuz)
- Bergkirche und Dreifaltigkeitskirche (Architekt Dr. Neumann, gelungene Kombination von Natur- bzw. Backstein und Holz)
- Bethlehemkirche 1971 (Architekt Heinrici, Betonfaltdach)
- Gemeindezentrum Sindlingen Nord 1973 (Architekt Bock).

Bei der Beschreibung der kirchlichen Bautätigkeit in diesem Zeitraum seien nicht jene Gebäude vergessen, die vor allem der übergemeindlichen Arbeit dienen:

- das Dominikanerkloster und Heiliggeistkirche, Wiederaufbau 1958 (Architekt Scheinpflug, Kirchenfenster Adam)
- die Gebäude Saalgasse 15 und 17
- das Gebäude Rechneigrabenstraße 10-12, 1997, das mit der Martin-Elsaesser Plakette des Bundes Deutscher Architekten ausgezeichnet wurde, weil es eine "unglaubliche Multifunktionalität" aufweist, auf engem Raum in einem wenig intakten Gebiet Stadtreparatur bedeutet und mit seiner Innenhof- lösung modellhaft für urbanes Bauen und Wiedergewinnung des innen städtischen Raumes für den Menschen steht (Architekten: Salmhofer, Heers und Kollegen, Bauherr Gemeindliche Bau- und Verwaltungs GmbH: Geschäftsführer Telschow).

Im übrigen sind in dieser Zeit 920 Wohnungen entstanden. Die Heilandsgemeinde und die Luthergemeinde haben Altenheime gebaut, die Heilandsgemeinde dazu noch das Familienlandheim Bodenrod. Die Epiphaniengemeinde hatte in Mauloff eine Familienferienstätte errichtet, die später der Evangelische Regionalverband übernahm. Und am Museumsufer ist das Alten- und Pflegeheim Marthahaus (Träger: Marthahaus-Verein und Evangelischer Regionalverband) entstanden, wie schon früher das Alten- und Pflegeheim Anlagenring (Trägerschaft: Evangelische deutsch-reformierte Gemeinde und Evangelischer Regionalverband).

Und schließlich sei erwähnt, dass es seit Ende der achtziger Jahre Bemühungen gibt, zentrale Kirchengebäude als "City-Kirchen" für das städtische Leben und moderne kirchliche Angebote zu öffnen. Mit wechselndem Erfolg ist dies auch in Frankfurt gelungen. Allerdings hat diese neue Nutzung bisher keine grundlegende architektonische Veränderung kirchlicher Räume gebracht. Nur für die St. Katharinenkirche sind Anfang der neunziger Jahre Pläne einer solchen Umgestaltung erarbeitet worden. Außerdem gibt es seit 1989 die ökumenische Kapelle des "Kirchen-Centers auf der Messe".

Doch zum Ende des Jahrhunderts zeigt sich, dass der Gebäudebestand aus laufenden Kirchensteuererinnahmen nicht mehr unterhalten werden kann. Der Rock, den man sich in den fünfziger und sechziger Jahren geschneidert hat, ist zu weit geworden. Deshalb ist ein neuer Umgang mit den Gebäuden erforderlich. Da nur noch die eine Hälfte der Kirchen und Gemeindehäuser erhalten werden kann, müssen die Gemeinden die andere Hälfte der Gebäude hergeben. Die Gebäude sollen künftig so genutzt werden, dass sie mit den erzielten Einnahmen weiter gehalten werden können. Bei Kindertagesstätten und anderen im Interesse der Allgemeinheit genutzten Gebäuden müssen die vollen Kosten der Raumnutzung in die Zuschussvereinbarungen einbezogen werden. Wohn- und Geschäftsgebäude müssen mindestens so viel erbringen, dass nicht nur die Unterhaltskosten, sondern auch die gesamte Ge-



bäudeverwaltung finanziert werden. Wird mehr erwirtschaftet, soll es der gesamten Bausubstanz zugute kommen. Ziel ist also nicht die Veräußerung von Liegenschaften, sondern ihr Erhalt. Dem dient auch die sogenannte "Positivliste", eine Aufstellung der Gebäude, die auf jeden Fall erhalten werden sollen.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Der Blick auf das 20. Jahrhundert hat gute und schlechte Zeiten gezeigt. Die Menschen haben sehr gelitten und sie haben Veränderungen bewältigt, wie sie wohl kaum in einem Jahrhundert davor eingetreten waren. Es ist erstaunlich, wie sich auch die evangelische Kirche in Frankfurt am Main trotz allen Widerstrebens immer wieder den Verhältnissen angepasst hat. Aber wir haben auch einige wirklich gute Jahrzehnte hinter uns. Wir haben auf einer Insel der Wohlhabenden gelebt, historisch für Frankfurt und weltweit betrachtet.

Verglichen mit den letzten vierzig Jahren wird die Zukunft für die Kirche wohl wieder schwieriger werden. Und deshalb ist zu wünschen, dass die evangelischen Christinnen und Christen das Wort beherzigen mögen: Tradition heißt, das Feuer hüten und nicht die Asche bewachen.